



WISO Steuer

Hol dir dein Geld zurück!

Im Schnitt 1.674 € vom Finanzamt



+ 1.674 €



2025

1 2 3

2025Anl34b421

- September 2025 -

2025Anl34b421

[illegible]



Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG)

Sonstige steuerliche Maßnahmen nach § 5 ForstSchAusglG

16 ☒ Die angeordnete Einschlagsbeschränkung wurde eingehalten.

Befreiung von der Einschlagsbeschränkung

von		durch Forstbehörde					X		Vollständige Befreiung		genehmigte Einschlagsmenge (m³/F)		m³/F	
T	T	M	M	J	J	J	J							

Besondere Schadensereignisse (§ 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR)

	Wirtschaftsjahr 2022 / 2023 (2022) und früher – 1 –	Wirtschaftsjahr 2023 / 2024 (2023) – 2 –	Wirtschaftsjahr 2024 / 2025 (2024) – 3 –	Wirtschaftsjahr 2025 / 2026 (2025) – 4 –
18	Verbliebenes Begünstigungsvolumen aus dem Vorjahr (m³/F) – laut Zeile 24 –	m³/F	m³/F	m³/F
19	Aus besonderen Schadensereignissen anerkannt (m³/F) – laut Spalte 1 bis 4 der Zeile 11 –	+	+	+
20	Nicht nach R 34b.7 EStR / §§ 1, 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolumen (m³/F)	-	-	-
21	Gemäß § 5 ForstSchAusglG zu berücksichtigendes Begünstigungsvolu- men (m³/F – soweit nicht in Zeile 18 enthalten)	+	+	+
22	Zwischensumme (Begünstigungsvolumen – m³/F) Im Wirtschaftsjahr insgesamt verwertete Holznutzung infolge höherer Ge- walt (m³/F)	=	=	=
23	Verbleibendes Begünstigungsvolumen (ggf. „0“ – m³/F) – Übertrag nach Zeile 18 des Folgejahres –	-	-	-
24		=	=	=

Maßgebende Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Im Wirtschaftsjahr 2025 / 2026 (2025) nach § 5 ForstSchAusglG, § 34b Abs. 5 EStG, R 34b.7 EStR begünstigt – nur bei besonderen Schadensereignissen; Kleinerer Betrag aus Zeile 22 Spalte 4 oder Zeile 23 Spalte 4; Übertrag nach Zeile 31 –

Im Wirtschaftsjahr 2025 / 2026 (2025) nach § 34b Abs. 3 EStG begünstigt – laut Zeile 15, außer bei besonderen Schadensereignissen, dann Zeile 23 Spalte 4 abzüglich Zeile 25; Übertrag nach Zeile 29 –

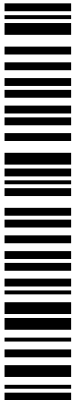
Ermittlung der Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	EUR	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	EUR	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen – nach Zeile 36 Spalte 1 übertragen –	EUR
	EUR		EUR		EUR
	EUR		EUR		EUR



2025AnI34b423

Außerordentliche Holznutzungen									
28	Holznutzungen aus volks- / staatswirtschaftlichen Gründen (m³/F)						m³/F		
29	Holznutzungen infolge höherer Gewalt – ohne besondere Schadensereignisse i. S. d. § 34b Abs. 5 EStG – (m³/F)				+				
30	Summe der Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) – Übertrag nach Zeile 32 Spalte 3 und ggf. Spalte 4 –				=				
31	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAuslG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) – Übertrag nach Zeile 33 Spalte 5 –								
Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holz-									
mengen – m³/F)									
32	Holznutzungen aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen sowie infolge höherer Gewalt (m³/F) aus Zeile 30				m³/F		außerordentliche Holznutzung ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes – 3 –		außerordentliche Holznutzung aus besonderen Schadensereignissen – 5 –
33	Holznutzungen aus besonderen Schadensereignissen nach § 5 ForstSchAuslG, § 34b Abs. 5 EStG (m³/F) aus Zeile 31				m³/F		m³/F		m³/F
34	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holz-				%		%		%
35	mengen (maßgebende Holznutzungen) – siehe Zeile 34 –				%		%		%
36	Einkünfte aus den Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2025 / 2026 (2025)				EUR		EUR		EUR
37	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2025 / 2026 (2025), die auf das Kalenderjahr 2025 entfallen				EUR		EUR		EUR
38	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wirtschaftsjahres 2024 / 2025, die auf das Kalenderjahr 2025 entfallen				EUR		EUR		EUR
39	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2025 laut den Zeilen 37 und 38				EUR		EUR		EUR
40	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kalenderjahr 2025 laut gesonderter (und einheitlicher) Feststellung				EUR		EUR		EUR
41	Summe der Beträge aus Zeile 39 Spalte 3 und Zeile 40 Spalte 3				52 =		52 =		
42	Summe der Beträge aus Zeile 39 Spalte 4 und Zeile 40 Spalte 4				51 =		51 =		
43	Summe der Beträge aus Zeile 39 Spalte 5 und Zeile 40 Spalte 5				65 =		65 =		



202500314201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Ausländische Einkünfte und Steuern

Steuerpflichtige ausländische Einkünfte, die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern – Bei Auslandssachverhalten besteht eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Bitte reichen Sie Belege in Kopie ein.

1. Staat / Spezial-Investmentfonds

2. Staat / Spezial-Investmentfonds

3. Staat / Spezial-Investmentfonds

aus dem Staat / Spezial-Investmentfonds

Einkünfte

19 / 29

(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)

Einkunftsquellen – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung –

Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)

Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile sowie Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG)

In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3c Abs. 2 EStG Anwendung finden

In Zeile 7 enthaltene zu berücksichtigende Teilfreistellungsbeträge i. S. d. §§ 20, 21 InvStG

In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 2 EStG

In Zeile 7 abgezogene ausländische Steuern nach § 34c Abs. 3 EStG

107

EUR

127

EUR

147

EUR

108

128

148

115

135

155

113

133

153

Anzurechnende ausländische Steuern

EUR

EUR

EUR

109

129

149

112

132

152

Die Eintragungen in den Zeilen 14 bis 30 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.

Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34c Abs. 5 EStG

EUR

800

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 7 Satz 2 EStG

(in der Anlage N enthalten)

EUR

827

EUR

Ct

828

2025AnIAUS141NET

- Oktober 2025 -

2025AnIAUS141NET

Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG

(in den Anlagen G, S enthalten)

17	Inländische Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824	EUR		
18	Anrechenbare ausländische Steuer nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	EUR	Ct	

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 13 AStG

(in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten)

19	Finanzamt			
20	Steuernummer			
21	Staat			
22	Hinzurechnungsbetrag laut Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden Steuern laut Zeile 23, soweit diese den Hinzurechnungsbetrag gemindert haben)	801	EUR	
23	Nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung	802		
24	Auf Antrag nach § 12 Abs. 2 AStG anzurechnende Steuern laut Feststellung	803		

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

25	Bezeichnung			
26	Finanzamt			
27	Steuernummer			
28	Betrag (in den Anlagen G, KAP [Zeile 54], L, S, V enthalten)	818	EUR	
29	Anzurechnende Steuern			
29	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern	819		
30	Auf Antrag nach § 15 Abs. 11 Satz 2 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung	820		

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

zu den Zeilen 4 bis 14 und 19 bis 24

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrechnete Verluste 1985 bis 2024 - 3 -	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen 2025 - 4 -	enthalten in Anlage und Zeile - 5 -	positive Einkünfte 2025 - 6 -	enthalten in Anlage und Zeile - 7 -	Summe der Spalten 3, 4 und 6 - 8 -
31	1							
32	2							
33	3							
34	4							
35	5							

Nach DBA steuerfreie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG

(ohne steuerfreien Arbeitslohn laut **Anlage N** Zeile 21 und / oder 23 sowie ohne Einkünfte laut Zeile 45)**Hinweis:**

Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart		Einkünfte EUR
36	1			810	
37	2			811	
38	3			812	
39	4			813	
40	5			814	
41	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen			817	

In den Einkünften i. S. d. § 32b EStG laut den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG vorzunehmen ist

42			815	EUR
----	--	--	-----	-----

außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten

43			816	
----	--	--	-----	--

Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15b EStG.

Einkünfte i. S. d. § 32b EStG i. V. m. privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle		Einkünfte EUR
45			826	

Es wurden verbleibende negative Einkünfte nach § 10d EStG zum 31.12.2024 festgestellt.

Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.

1 = Ja

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat - 1 -	nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. ... EStG - 2 -	noch nicht verrech- nete Verluste 1985 bis 2024 - 3 - EUR	nicht ausgleichsfä- hige Verluste / Ge- winnminderungen 2025 - 4 - EUR	positive Einkünfte 2025 - 5 - EUR	Summe der Spal- ten 3 bis 5 - 6 - EUR	positive Summe laut Spalte 6 ent- halten in Zeile - 7 -
48	1						
49	2						
50	3						
51	4						
52	5						



20250339201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

100

gültig von

101

gültig bis

102

unbefristet gültig

1 = Ja

105

Grad der Behinderung

5

Ich bin

6

– erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)

104

1 = Ja

6

– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“, „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)

103

1 = Ja

7

150

gültig von

151

gültig bis

152

unbefristet gültig

1 = Ja

155

Grad der Behinderung

8

Ich bin

8

– erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)

154

1 = Ja

9

– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“, „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)

153

1 = Ja

10

Ich beantrage den Hinterbliebenen-Pauschbetrag

380

1 = Ja

381

1 = Ja

11

12

13

Identifikationsnummer der pflegebedürftigen Person

202

14

Die pflegebedürftige Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

204

1 = Ja
2 = Nein

15

Für die pflegebedürftige Person wurde folgender Pflegegrad festgestellt

203

2 = Pflegegrad 2
3 = Pflegegrad 3
4 = Pflegegrad 4 oder 5

16

Für die pflegebedürftige Person wurde das Merkzeichen „H“ festgestellt

205

1 = Ja

17

Angaben zur pflegenden Person

200

1 = Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
2 = Ehefrau / Person B
3 = beide Ehegatten / Lebenspartner

18

Angaben zu an der Pflege beteiligten Personen

201

19

20

Anlage Außer-
gewöhnliche
Belastungen

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

53

Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale

– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen –

Ich beantrage die Berücksichtigung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale, da ich die nachfolgenden Voraussetzungen erfülle:

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
21	Ich habe einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“	250 ☐ 1 = Ja	251 ☐ 1 = Ja
22	Ich bin außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)	252 ☐ 1 = Ja	253 ☐ 1 = Ja

Andere Aufwendungen

Krankheitskosten (z. B. Arzt- und Behandlungskosten, Arznei-, Heil- und Hilfsmittel, Kurkosten)

23	Art der Aufwendungen		
			EUR
24	Summe der Aufwendungen	302	
25	Summe der erhaltenen und / oder zu erwartenden Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. (ggf. „0“)	303	

Pflegekosten (z. B. häusliche Pflege und Heimunterbringung)

26	Art der Aufwendungen		
			EUR
27	Summe der Aufwendungen	304	
28	Haushaltersparnis sowie Summe der erhaltenen und / oder zu erwartenden Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. (ggf. „0“)	305	

Behinderungsbedingte Aufwendungen (z. B. Umbaukosten)

29	Art der Aufwendungen		
			EUR
30	Summe der Aufwendungen	306	
31	Summe der erhaltenen und / oder zu erwartenden Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. (ggf. „0“)	307	

Bestattungskosten (z. B. Grabstätte, Sarg, Todesanzeige)

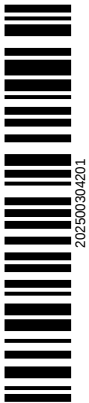
32	Art der Aufwendungen		
			EUR
33	Summe der Aufwendungen	310	
34	Summe der erhaltenen und / oder zu erwartenden Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. (ggf. „0“)	311	
35	Gesamtwert des Nachlasses (z. B. Bargeld, Bankguthaben, Grundstücke, Wertpapiere, Lebensversicherungen, Nachlassverbindlichkeiten)	314	

Sonstige außergewöhnliche Belastungen

36	Art der Aufwendungen		
			EUR
37	Summe der Aufwendungen	312	
38	Summe der erhaltenen und / oder zu erwartenden Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw. (ggf. „0“)	313	

Für folgende Aufwendungen wird die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen beantragt, soweit sie wegen Abzugs der zumutbaren Belastung nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden (die Beträge sind nicht zusätzlich in den Zeilen 4 bis 9 der **Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen** einzutragen):

			EUR
39	Die in Zeile 27 enthaltenen Pflegeleistungen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses im Privathaushalt – sog. Minijob – betragen (abzüglich Erstattungen)	370	
40	Die in Zeile 27 enthaltenen übrigen haushaltsnahen Pflegeleistungen (ohne Minijob) und in Heimunterbringungskosten enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen einer Haushaltshilfe vergleichbar sind, betragen (abzüglich Erstattungen)	371	
41	Die in den Zeilen 27, 30 und 37 enthaltenen Arbeitskosten für Handwerkerleistungen betragen (abzüglich Erstattungen)	372	



1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

Anlage AV

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Angaben zur steuerlichen Förderung von Altersvorsorgebeiträgen (sog. Riester-Verträge)

Für alle vom Anbieter übermittelten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht. Machen Sie hierzu bitte ausschließlich Angaben in den Zeilen 4 bis 14.

Wenn Sie für alle Altersvorsorgeverträge keinen Sonderausgabenabzug wünschen, dann geben Sie bitte keine Anlage AV ab.

Berechnungsgrundlagen

39

– Bei Zusammenveranlagung: Bitte die Art der Begünstigung (unmittelbar / mittelbar) beider Ehegatten / Lebenspartner angeben, wenn für jeden Ehegatten / Lebenspartner mindestens ein Riester-Vertrag vorliegt. Hat nur einer von beiden mindestens einen Riester-Vertrag, muss nur diese Person Angaben zur Art der Begünstigung machen. –

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
4 Ich bin für das Jahr 2025 unmittelbar begünstigt. (Bitte die Zeilen 5 bis 13 ausfüllen.)	106 ☐ 1 = Ja	306 ☐ 1 = Ja
	EUR	EUR
5 Beitragspflichtige Einnahmen i. S. d. inländischen gesetzlichen Rentenversicherung 2024 Inländische Besoldung, Amtsbezüge und Einnahmen beurlaubter Beamter 2024 (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.)	100 ,	300 ,
6 Entgeltersatzleistungen 2024	101 ,	301 ,
7 Tatsächliches Entgelt 2024	104 ,	304 ,
8 Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung 2024 Inländische Versorgungsbezüge wegen Dienstunfähigkeit 2024 (Ein Eintrag ist nur erforderlich, wenn Sie eine Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben haben.)	102 ,	302 ,
9 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2023 Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte 2024	109 ,	309 ,
10 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung 2024	113 ,	313 ,
11 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2023 Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte 2024	103 ,	303 ,
12 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder Jahres(brutto)betrag der Rente wegen voller Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung 2024	111 ,	311 ,
13 Ich bin für das Jahr 2025 mittelbar begünstigt. (Bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern: Die Angaben zu den Altersvorsorgebeiträgen werden bei der Einkommensteuerveranlagung des anderen Ehegatten / Lebenspartners berücksichtigt.)	114 ,	314 ,
	106 ☐ 2 = Ja	306 ☐ 2 = Ja

Sonstige Angaben

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
15 Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse	112	312

Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht

Angaben zu Kindern, für die ein Anspruch auf Kinderzulage besteht, nehmen Sie bitte in Zeile 26 der entsprechenden Anlage Kind vor.

2025AnIAV041NET

- September 2025 -

2025AnIAV041NET

Die Zeilen 16 bis 25 müssen Sie ausschließlich ausfüllen,
wenn Sie für bestimmte Altersvorsorgeverträge keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug wünschen.

Haben Sie gegenüber dem Anbieter Ihres Altersvorsorgevertrages bereits auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet,
dann müssen Sie die Zeilen 16 bis 25 nicht ausfüllen.

Wenn Sie für alle Altersvorsorgeverträge keinen Sonderausgabenabzug wünschen, dann geben Sie bitte keine Anlage AV ab.

Altersvorsorgeverträge, für die kein zusätzlicher Sonderausgabenabzug geltend gemacht wird

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Für nachfolgende Altersvorsorgeverträge möchte ich keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug geltend machen.

200

1 = Ja

1. Vertrag

Anbietersnummer

Zertifizierungsnummer

0 0

Vertragsnummer

2. Vertrag

Anbietersnummer

Zertifizierungsnummer

0 0

Vertragsnummer

Ehefrau / Person B

Für nachfolgende Altersvorsorgeverträge möchte ich keinen zusätzlichen Sonderausgabenabzug geltend machen.

400

1 = Ja

1. Vertrag

Anbietersnummer

Zertifizierungsnummer

0 0

Vertragsnummer

2. Vertrag

Anbietersnummer

Zertifizierungsnummer

0 0

Vertragsnummer

Widerruf des Verzichts auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ich habe bisher gegenüber dem Anbieter meines Altersversorgungsvertrages auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet. Hiermit widerrufe ich den gegenüber meinem Anbieter erklärten Verzicht auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug für den nachfolgenden Vertrag.

204

1 = Ja

Vertrag

Anbietersnummer

Zertifizierungsnummer

0 0

Vertragsnummer

Ehefrau / Person B

Ich habe bisher gegenüber dem Anbieter meines Altersversorgungsvertrages auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug verzichtet. Hiermit widerrufe ich den gegenüber meinem Anbieter erklärten Verzicht auf den zusätzlichen Sonderausgabenabzug für den nachfolgenden Vertrag.

404

1 = Ja

Vertrag

Anbietersnummer

Zertifizierungsnummer

0 0

Vertragsnummer

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

EUR

- 23 Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten) 530 ,—
- 24 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland in m² 531

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen laut den Zeilen 25 bis 31 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland

- 25 Anzahl der An- und Abreisetage 541
- 26 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden 542
- 27 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 544 EUR ,—

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland

- 28 Anzahl der An- und Abreisetage X Pauschbetrag für An- und Abreisetage EUR ,— = ,—
- 29 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden X Pauschbetrag bei Abwesenheit von 24 Stunden EUR ,— = + ,—
- 30 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) — ,—
- 31 Summe der Verpflegungsmehraufwendungen bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland 543 = ,—

Sonstige Aufwendungen

(z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft laut Zeile 23)

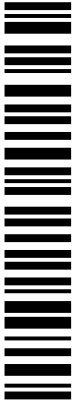
- 32 550 EUR ,—

Weitere doppelte Haushaltsführungen

- 33 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen (Berechnung laut gesonderter Aufstellung) 551 EUR ,—

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen / Zuschüsse

- 34 Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt 590 EUR ,—



1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

Anlage FW

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Förderung des Wohneigentums

– Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen nach § 10f EStG –

Allgemeine Angaben zum Objekt

4

Lage der Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)

5

Eigentümer (Namen, ggf. Miteigentumsanteile)

6

☐ Einfamilienhaus / Eigentumswohnung

☐ Anderes Haus

mit Anzahl der Wohnungen:

davon eigen-genutzt:

7

Kaufvertrag vom

Bauantrag gestellt am

Baubeginn am

Angeschafft am

8

Fertig gestellt am

Eigengenutzt ab

9

Nutzfläche des Hauses in m²

zu eigenen Wohnzwecken genutzte Fläche in m² (ohne eigenbetrieblich / beruflich genutzte Fläche)

Für folgende Objekte wurden bereits Abzugsbeträge / erhöhte Absetzungen beansprucht:

10

Abzugsbetrag nach § 10f EStG

46

Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen vor dem 1.1.2004:

11

Aufwendungen

wie Vorjahr

Fertig gestellt 2025

EUR

Abzugsbetrag bis zu 10 %

71

Bei Bauantrag / Einreichung der Bauunterlagen nach dem 31.12.2003:

12

Aufwendungen

wie Vorjahr

Fertig gestellt 2025

EUR

Abzugsbetrag bis zu 9 %

69

Zusätzliche Angaben zu Zuschüssen

13

2025 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (laut gesonderter Erläuterung)

Anteile an der Steuerbegünstigung nach § 10f EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

14

Gemeinschaft / Gesellschaft

15

Finanzamt

Steuernummer

16

Gesondert und einheitlich festgestellter Betrag nach § 10f EStG

85

EUR

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

genaue Bezeichnung des Gewerbes

5

Steuernummer

6

Wirtschafts-Identifikationsnummer

7

D E

-

10/11

EUR

8

2. Betrieb

9

genaue Bezeichnung des Gewerbes

10

Steuernummer

11

Wirtschafts-Identifikationsnummer

12

D E

-

62/63

EUR

13

Weitere Betriebe

14

genaue Bezeichnung des Gewerbes

15

Steuernummer

16

Wirtschafts-Identifikationsnummer

17

D E

-

12/13

EUR

18

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

19

genaue Bezeichnung des Gewerbes

20

Finanzamt

21

Steuernummer

22

58/59

EUR

23

Gewinn als Mitunternehmer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

24

1. Beteiligung

25

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

26

Finanzamt

27

Steuernummer

28

14/15

EUR

29

2. Beteiligung

30

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

31

Finanzamt

32

Steuernummer

33

16/17

EUR

44

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 61, 69, 78, 94 bis 96 und 102; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

1. Betrieb

2. Betrieb

Weitere Betriebe

Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)

Gewinn als Mitunternehmer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

1. Beteiligung

2. Beteiligung

20	3. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
	Finanzamt	
21		
	Steuernummer	
22		18/19
	4. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
23		
	Finanzamt	
24		
	Steuernummer	
25		20/21
	5. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
26		
	Finanzamt	
27		
	Steuernummer	
28		22/23
	6. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
29		
	Finanzamt	
30		
	Steuernummer	
31		28/29
	7. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
32		
	Finanzamt	
33		
	Steuernummer	
34		30/31
	8. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
35		
	Finanzamt	
36		
	Steuernummer	
37		32/33
	9. Beteiligung genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
38		
	Finanzamt	
39		
	Steuernummer	
40		34/35
	Weitere Beteiligungen	
41	weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)	36/37

Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung

– § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

EUR

D E

38/39

Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

In den Zeilen 6 bis 45 und 102 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt

24/25

In den Zeilen 6 bis 45 und 102 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 6 bis 45 und 69 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2024 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Für 2025 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

64/65

Für 2025 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 51 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

66/67

Für 2025 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

EUR

des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile

68/69

Für 2025 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 53 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

70/71

Summe aller weiteren für 2025 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 6 bis 45 und 102 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

85/86

Summe aller weiteren für 2025 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 55 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

81/82

Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 51 bis 56 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –

74/75

Veräußerungsgewinn

45

bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahrs beantragt wird

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

58

Finanzamt

59

Steuernummer

60

EUR

61 Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG

24/25

62 In Zeile 61 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

32/33

63 Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 61 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

57/58

64 Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 61 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

59/60

65 Veräußerungsgewinn laut Zeile 61, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

34/35

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

66

Finanzamt

67

Steuernummer

68

EUR

69 Veräußerungsgewinn(e)

30/31

70 In Zeile 69 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

36/37

71 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 69 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

46/47

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

72 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 69 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

70/71

1 = Ja

73 In Zeile 69 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

38/39

EUR

74 In Zeile 73 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

40/41

Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs / des Teilbetriebs / des Mitunternehmeranteils

75

Finanzamt

76

Steuernummer

77

EUR

78 Veräußerungsverlust(e)

22/23

79 In Zeile 78 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

44/45

Zu den Zeilen 58 bis 74:

- 80 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).
- 81 ☐ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

bei Veräußerung eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG nach § 17 EStG sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen (z. B. § 6 AStG, § 13 UmwStG)

1. Veräußerung

genaue Bezeichnung der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG

82

Finanzamt

83

Steuernummer

84

- 1 = eine Veräußerung i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 1 ggf. i. V. m. Abs. 6 und / oder Abs. 7 EStG.
 2 = eine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 1 Satz 2 EStG.
 3 = die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, oder die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto i. S. d. § 27 KStG (§ 17 Abs. 4 EStG).
 4 = die Beschränkung oder den Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat (§ 17 Abs. 5 EStG).
 5 = einen Fall des § 6 AStG (bitte Zeile 97 und Anlage WA-ESt beachten).
 6 = einen Fall des § 13 UmwStG.
 7 = einen Fall des § 50i EStG.

85 Es handelt sich um ☐

86 Beteiligungsquote (vor Veräußerung oder gesetzlich gleichgestelltem Vorgang) in Prozent %

87 Höhe des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils an der Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG in Prozent %

16/17

EUR

88 Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert, zugeteiltes / zurückgezahltes Vermögen) ,

89 (Veräußerungs-)Kosten ,

90 Anschaffungskosten des veräußerten / verdeckt eingelegten Anteils oder an deren Stelle tretender Wert ,

91 Anschaffungsnebenkosten ,

92 Nachträgliche Anschaffungskosten i. S. d. § 17 Abs. 2a EStG ,

93 Veräußerungsgewinn / -verlust vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens ,

60 % des Betrags laut Zeile 93 (Veräußerungsgewinn / -verlust nach Anwendung des Teileinkünfteverfahrens – § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchst. c, § 3c Abs. 2 EStG)

– Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. –

94 – Im Fall des § 6 AStG darf ein Verlust hier nicht eingetragen werden. – ,

18/19

Weitere Veräußerungen (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung)

Weitere Veräußerungsgewinne

95 – Ein ggf. zu gewählender Freibetrag nach § 17 Abs. 3 EStG wird von Ihrem Finanzamt berücksichtigt. – ,

28/29

Weitere Veräußerungsverluste (nicht in den Fällen des § 6 AStG)

96 – ohne vorangestelltes Minuszeichen eintragen – ,

26/27

Unentgeltliche Übertragung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechten

97 ☐ Anteile an Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, optierenden Gesellschaften i. S. d. § 1a KStG und / oder Bezugsrechte sind 2025 unentgeltlich übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).

Zu den Zeilen 82 bis 96:

98 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Sonstiges

EUR

99	In den Zeilen 6 bis 46 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56		,	—
	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft				
	Gesellschaft				
100					
	Finanzamt				
101					
	Steuernummer				
102		66/67		,	—

Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit

– Eine Anlage EÜR ist nicht zu übermitteln, wenn die Einnahmen nach § 3 Nr. 12, 26, 26a und / oder 26b EStG ganz oder teilweise steuerfrei sind und keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden. –

		Gesamtbetrag EUR	davon als steuerfrei behandelt EUR	Rest enthalten in Zeile(n)
103	aus der Tätigkeit als			
		,	,	
104	aus allen weiteren Tätigkeiten			
		,	,	

Gewerbliche Tierzucht / -haltung

	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
105				
	,	,	,	
106	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.			☐ 1 = Ja

Gewerbliche Termingeschäfte

	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
107				
	,	,	,	
108	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.			☐ 1 = Ja

Verluste aus Beteiligungen (REIT)

an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen

	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR	In den Zeilen 6 bis 46, 61, 69 und 78 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
109				
	,	,	,	
110	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2024 und 2023 abzusehen.			☐ 1 = Ja

Für die in den Zeilen 4 bis 10 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der **Anlagen Zinsschranke**

Kürzungsbetrag nach § 11 AStG

44

EUR

112	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	42/43		,	—
-----	--	-------	----------------------	---	---



1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

1

zur Einkommensteuer-
erklärung

2

zur Erklärung zur Festset-
zung der Kirchensteuer auf
Kapitalerträge

3

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

4

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern

Anträge

54

4

Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge.
(Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigelegt.)

201/401

1 = Ja

5

Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinhalts für bestimmte Kapitalerträge.

202/402

1 = Ja

Erklärung zur Kirchensteuerpflicht

6

Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde.

203/403

1 = Ja

Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

		Beträge laut Steuerbescheinigung(en) EUR		korrigierte Beträge (laut gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	210/410		220/420
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen	212/412		222/422
9	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäften	611/811		621/821
10	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt- Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG	219/419		229/429
11	In Zeile 7 enthaltene Ersatzbemes- sungsgrundlage	214/414		224/424
12	Nicht ausgeglichene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	215/415		225/425
13	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien	216/416		226/426
14	Verluste aus Termingeschäften	615/815		625/825
15	Verluste aus der ganzen oder teilwei- sen Uneinbringlichkeit einer Kapitalfor- derung, Ausbuchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirt- schaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG	616/816		626/826

Sparer-Pauschbetrag

16

In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 15, 30 und 33 erklärten
Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“)

217/417

EUR

Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 15, 18 bis 27, 30, 33, 52 und 54 der Anlage KAP, in den Zeilen 8 bis 24, 27 und 28
der Anlage KAP-BET sowie in der Anlage KAP-INV:

17

In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP nicht erklärten Kapital-
erträge entfällt (ggf. „0“)

218/418

2025AnIKAP051NET

- Oktober 2025 -

2025AnIKAP051NET

Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

– ohne Investorserträge laut Anlage KAP-INV –

		EUR
18	Inländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 26 und 26a)	230/430
19	Ausländische Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 26a und 52)	234/434
20	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	232/432
21 frei 22	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste ohne Verluste aus der Veräußerung von Aktien	235/435
23	In den Zeilen 18 und 19 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	236/436
24 und 25 frei 26	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden (ohne an das Finanzamt zurückgezahlte Zinsen für Steuererstattungen) – Bitte Anleitung beachten. –	260/460
26a	Prozess- und Verzugszinsen	237/437

Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

(nicht in den Zeilen 7, 18 und 19 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 8 und 16 der Anlage KAP-BET enthalten)

		EUR
27	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG (ggf. Summe der Hinzurechnungsbeträge)	275/475
27a	Minderung des Hinzurechnungsbetrags nach § 10 Abs. 6 AStG (ggf. der Hinzurechnungsbeträge)	664/864
28	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag laut Zeile 54)	270/470
29	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen	271/471
30	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG	268/468
31	Ich beantrage für die Einkünfte laut Zeile 32b die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer. – Bitte Anleitung beachten. –	☐ 1 = Ja
	Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft	
	Gesellschaft	
32		
	Finanzamt	
32a		
	Steuernummer	
32b		272/472
32c	Ich widerrufe für die unternehmerische Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft laut Zeile 32d den Antrag auf Anwendung der tariflichen Einkommensteuer.	☐ 1 = Ja
	Gesellschaft	
32d		
	Finanzamt	
32e		
	Steuernummer	
32f		
	– Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag laut Zeile 54) – Korrespondenzprinzip –	
33	– Kapitalerträge nach § 11 StAbwG	277/477
34	Ich habe Einkünfte aus Spezial-Investmentanteilen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG erzielt (laut gesonderter Aufstellung).	209/409 ☐ 1 = Ja

Kapitalerträge, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

		EUR
35	In den Zeilen 7, 18, 19, 26, 26a und / oder 52 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 8, 16 und / oder 21 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	265/465
36	In den Zeilen 27, 28 bis 30, 32b, 33 und / oder 54 der Anlage KAP sowie in den Zeilen 25 bis 28 der Anlage KAP-BET enthaltene Erträge	279/479

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 23 und zu Investmenterträgen laut Anlage KAP-INV

laut Bescheinigung(en)

EUR

Ct

37	Kapitalertragsteuer	280/480	
38	Solidaritätszuschlag	281/481	
39	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	282/482	
40	Angerechnete ausländische Steuern	283/483	
41	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	284/484	
42	Fiktive ausländische Quellensteuer (nicht in den Zeilen 40 und / oder 41 enthalten)	285/485	

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 28 bis 34 sowie aus anderen Einkunftsarten

laut Bescheinigung(en)

EUR

Ct

43	Kapitalertragsteuer	286/486	
44	Solidaritätszuschlag	287/487	
45	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	288/488	

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG

Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG und / oder § 31 Abs. 3 InvStG nicht erfüllt sind.

206/406

1 = Ja

Kürzungsbetrag bei Beteiligung an ausländischer Gesellschaft nach § 11 AStG

EUR

47	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	666/866		,
48	Kürzungsbetrag zu Erträgen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	667/867		,

Familienstiftungen nach § 15 AStG

(laut Feststellung)

Bezeichnung

49

Finanzamt

50

Steuernummer

51

EUR

52	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die nicht der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	238/438		,
----	--	---------	--	---

EUR

Ct

53	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 52)	208/408	
----	--	---------	--

EUR

54	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 28 der Anlage AUS)	278/478		,
----	---	---------	--	---

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

EUR

55				,
----	--	--	--	---



20250335201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

Finanzamt

5

Steuernummer

6

Finanzamt

7

Steuernummer

zur Einkommensteuer-
erklärung

zur Erklärung zur Festset-
zung der Kirchensteuer auf
Kapitalerträge

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

54

1

1. Beteiligung

Gemeinschaft / Gesellschaft

4

Finanzamt

5

Steuernummer

6

2. Beteiligung

Gemeinschaft / Gesellschaft

7

Finanzamt

8

Steuernummer

8

Kapitalerträge

240/440

EUR

9

In Zeile 8 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen

242/442

EUR

10

In Zeile 8 enthaltene Einkünfte aus Stillhalterprämien und Gewinne aus Termingeschäf-
ten

641/841

EUR

11

In Zeile 8 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile
i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

249/449

EUR

12

Nicht ausgeglichene Verluste **ohne** Verluste aus der Veräußerung von Aktien

245/445

EUR

13

Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien

246/446

EUR

14

Verluste aus Termingeschäften

645/845

EUR

15

Verluste aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung, Aus-
buchung, Übertragung wertlos gewordener Wirtschaftsgüter i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG
oder aus einem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. d. § 20 Abs. 1 EStG

646/846

EUR

16

Kapitalerträge (ohne Beträge laut den Zeilen 21 und 22 der Anlage KAP-BET sowie
ohne Beträge der Zeile 52 der **Anlage KAP**)

250/450

EUR

17

In Zeile 16 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen

252/452

EUR

18

In Zeile 16 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile
i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

259/459

EUR

19

In Zeile 16 enthaltene Verluste **ohne** Verluste aus der Veräußerung von Aktien

255/455

EUR

20

In Zeile 16 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien

256/456

EUR

21

Prozess- und Verzugszinsen

257/457

EUR

22

Gewinn / Verlust aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter und / oder aus der
Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personenge-
sellschaft

261/461

EUR

23

In Zeile 22 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen

262/462

EUR

24

In Zeile 22 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile
i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

263/463

EUR

2025AnIKAP-BET351NET

- September 2025 -

2025AnIKAP-BET351NET

Erträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

		EUR	
25	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag laut Zeile 54 der Anlage KAP)	273/473	
26	Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen	274/474	
27	Kapitalerträge aus Lebensversicherungen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG – Bezüge und Einnahmen i. S. d. § 32d Abs. 2 Nr. 4 EStG (ohne Betrag laut Zeile 54 der Anlage KAP) – Korrespondenzprinzip –	269/469	
28	– Kapitalerträge nach § 11 StAbwG	266/466	

Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 8 bis 24

		EUR	Ct
29	Kapitalertragsteuer	290/490	
30	Solidaritätszuschlag	291/491	
31	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	292/492	
32	Angerechnete ausländische Steuern	293/493	
33	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	294/494	
34	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 32 und / oder 33 enthalten)	295/495	

Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 25 bis 28 sowie aus anderen Einkunftsarten

		EUR	Ct
35	Kapitalertragsteuer	296/496	
36	Solidaritätszuschlag	297/497	
37	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	298/498	



202500335202



Name

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage KAP-INV

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

54

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

EUR

– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)

310/510

– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)

311/511

– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 7)

312/512

– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

313/513

– sonstigen Investmentfonds

314/514

Vorabpauschalen nach § 18 InvStG aus

– Übertrag aus Zeile 45 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

– Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)

320/520

– Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)

321/521

– Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 12)

322/522

– Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

323/523

– sonstigen Investmentfonds

324/524

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

– Übertrag aus den Zeilen 54, 55 und / oder 56 oder laut Aufstellung des ausländischen Kreditinstituts –

EUR

Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)

330/530

In Zeile 14 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

331/531

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 14 enthalten)

332/532

Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)

340/540

In Zeile 17 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

341/541

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 17 enthalten)

342/542

Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 1 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge laut Zeile 23)

350/550

In Zeile 20 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

351/551

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 20 enthalten)

352/552

Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 Satz 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

360/560

In Zeile 23 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG (vor Teilfreistellung)

361/561

Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 23 enthalten)

362/562

2025AniKAP-INV361NET

- September 2025 -

2025AniKAP-INV361NET

EUR

26 Sonstige Investmentfonds

370/570

27 In Zeile 26 enthaltene Gewinne aus der Veräußerung bestandsgeschützter Alt-Anteile i. S. d. § 56 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 InvStG

371/571

28 Gewinne und Verluste aus der fiktiven Veräußerung von nicht bestandsgeschützten Alt-Anteilen i. S. d. § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 InvStG (nicht in Zeile 26 enthalten)

372/572

Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004Bei Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen:
Zwischengewinne aus fiktiven Veräußerungen zum 31.12.2017 nach § 56 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 InvStG

EUR

380/580

Ermittlung der Vorabpauschalen zu den Zeilen 9 bis 13**– Investmentanteile, die im Jahr 2024 in unterschiedlichen Monaten angeschafft wurden, sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. Für Investmentanteile, die bis zum 31.12.2024 veräußert wurden, ist keine Vorabpauschale zu berechnen. –**

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

Allgemeine Angaben zum Investmentfonds

30 ISIN

31 Fondsbezeichnung

32 Art des Investmentfonds

1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds1 = Aktienfonds
2 = Mischfonds
3 = Immobilienfonds
4 = Auslands-Immobilienfonds
5 = sonstiger Investmentfonds**Ermittlung des Basisertrags**

Rücknahme-, Börsen- oder Marktpreis für einen Investmentanteil zu Beginn des Kalenderjahres 2024

EUR

Ct

33

EUR

Ct

34 Basisertrag (Zeile 33 × 1,603 %)

Mehrbetrag je Investmentanteil nach § 18 Abs. 1 Satz 3 InvStG

35 Letzter Rücknahmepreis 2024

36 abzüglich erster Rücknahmepreis 2024 (laut Zeile 33)

37 zuzüglich Ausschüttungen 2024

38 Mehrbetrag

Ermittlung der Vorabpauschale je Investmentanteil

Niedrigerer Wert aus Zeile 34 (Basisertrag) oder Zeile 38 (Mehrbetrag) (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)

40 abzüglich Ausschüttungen 2024

41 Zwischenergebnis Zeile 39 abzüglich Zeile 40 (wenn Wert negativ, in Zeile 43 „0“ eintragen)

42 bei unterjährigem Erwerb im Jahr 2024: Kürzung Wert laut Zeile 41 um 1/12 für jeden vollen Monat vor Erwerb

43 Zwischenergebnis (Zeile 41 abzüglich Zeile 42)

Ermittlung der Vorabpauschale für den Investmentfonds

44 Anzahl der Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

EUR

45 Vorabpauschale (Zeile 43 x Zeile 44)

Summe der Eintragungen in Zeile 45 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 9, 10, 11, 12 und / oder 13 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Ermittlung der Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen zu den Zeilen 14 bis 28**– Investmentanteile mit unterschiedlichen Anschaffungszeitpunkten sind jeweils in einer eigenen Spalte zu erfassen. –**

1. Investmentfonds

2. Investmentfonds

46 ISIN (Internationale Wertpapiernummer)

47 Fondsbezeichnung

48 Art des Investmentfonds

1 = Aktienfonds
 2 = Mischfonds
 3 = Immobilienfonds
 4 = Auslands-Immobilienfonds
 5 = sonstiger Investmentfonds

1 = Aktienfonds
 2 = Mischfonds
 3 = Immobilienfonds
 4 = Auslands-Immobilienfonds
 5 = sonstiger Investmentfonds

49 Anzahl der veräußerten Anteile (mit Nachkommastellen)

EUR

EUR

50 Veräußerungspreis

abzüglich Anschaffungskosten (bei Anschaffung vor dem 1.1.2018: fiktive Anschaffungskosten i. S. d. § 56 Abs. 2 InvStG)

51

52 abzüglich Veräußerungskosten

53 abzüglich während Besitzzeit angesetzter Vorabpauschalen (vor Teilfreistellung)

54 Veräußerungsgewinn / -verlust (Zeile 50 abzüglich Zeile 51 bis 53)

Summe der Eintragungen in Zeile 54 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 14, 17, 20, 23 und / oder 26 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Veräußerung von vor dem 1.1.2018 angeschafften Investmentanteilen

EUR

EUR

55 bei Anschaffung vor dem 1.1.2009: Wert laut Zeile 54

Summe der Gewinne in Zeile 55 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 15, 18, 21, 24 und / oder 27 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

56 bei Anschaffung nach dem 31.12.2008 und vor dem 1.1.2018: fiktiver Veräußerungsgewinn zum 31.12.2017

Summe der Eintragungen in Zeile 56 für jede Fondsart bilden und in die Zeilen 16, 19, 22, 25 und / oder 28 der ersten Anlage KAP-INV übertragen.

Name

Vorname

Anlage Kind**Für jedes Kind bitte eine eigene Anlage Kind abgeben.**

Daten für die mit **Ⓔ** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Angaben zum Kind

36 / 37

Identifikationsnummer 01

Vorname

ggf. abweichender Familienname

Geburtsdatum

16

Anspruch auf Kindergeld oder vergleichbare Leistungen für 2025

15

EUR

Für die Kindergeldfestsetzung zuständige Familienkasse

Wohnsitz im Inland:

vom

bis

ggf. abweichende Adresse

Wohnsitz im Ausland:

vom

bis

ggf. abweichende Adresse

Staat (Kz 14)

Kindschaftsverhältnis**Kindschaftsverhältnis zur steuerpflichtigen Person / Ehemann / Person A**

02

1 = leibliches Kind / Adoptivkind
2 = Pflegekind
3 = Enkelkind / Stiefkind

Kindschaftsverhältnis zur Ehefrau / Person B

03

1 = leibliches Kind / Adoptivkind
2 = Pflegekind
3 = Enkelkind / Stiefkind

Kindschaftsverhältnis zu einer anderen Person

Name, Vorname

Geburtsdatum dieser Person

Dauer des Kindschaftsverhältnisses (Zeitraum vom – bis)

Letzte bekannte Adresse

Art des Kindschaftsverhältnisses

1 = leibliches Kind / Adoptivkind
2 = Pflegekind

vom

bis

Der andere Elternteil lebte im Ausland im Zeitraum

Das Kindschaftsverhältnis zum anderen Elternteil ist durch dessen Tod erloschen am

Der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des anderen Elternteils ist nicht zu ermitteln oder der Vater des Kindes ist amtlich nicht feststellbar

Angaben für ein volljähriges Kind

Das Kind

- befand sich in Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung,
- befand sich in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten (z. B. zwischen zwei Ausbildungsabschnitten),
- konnte eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen und / oder
- hat ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine Freiwilligentätigkeit im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst oder einen anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) geleistet.

Folgen einzelne Abschnitte unmittelbar aufeinander, sind sie zu einem Zeitraum zusammenzufassen.

1. Zeitraum vom – bis

80

Erläuterungen zum 1. Berücksichtigungszeitraum

2. Zeitraum vom – bis

81

Erläuterungen zum 2. Berücksichtigungszeitraum

Das Kind war ohne Beschäftigung und bei einer Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet (Zeitraum vom – bis)

82

Das Kind war wegen einer vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetretenen Behinderung außerstande, sich selbst finanziell zu unterhalten (Zeitraum vom – bis)

83

– Bitte Anleitung beachten. –

Angaben zur Erwerbstätigkeit eines volljährigen Kindes

(nur bei Eintragungen in Zeile 16)

- 22 Das Kind hat bereits eine erstmalige Berufsausbildung oder ein Erststudium abgeschlossen 84 ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 23 Falls Zeile 22 mit „Ja“ beantwortet wurde: Das Kind war erwerbstätig (kein Ausbildungsdienstverhältnis) ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 23 mit „Ja“ beantwortet wurde:

- 24 Das Kind übte eine / mehrere geringfügige Beschäftigung(en) i. S. d. §§ 8, 8a SGB IV (sog. Minijob) aus ☐ 1 = Ja
2 = Nein Beschäftigungszeitraum vom - bis (Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) in Stunden
- 25 Das Kind übte andere Erwerbstätigkeiten aus ☐ 1 = Ja
2 = Nein Erwerbszeitraum vom - bis (Vereinbarte) regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Tätigkeit(en) in Stunden

Angaben zur Kinderzulage bei steuerlicher Förderung von Altersvorsorgebeiträgen (sog. Riester-Verträge)

39

– Eintragungen sind nur erforderlich, wenn Sie auf der **Anlage AV** einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgebeiträge beantragen. –

- Welche Person hat für 2025 Anspruch auf die Kinderzulage für dieses Kind?
– Wurde die Kinderzulage im Antrag auf Altersvorsorgezulage beansprucht, müssen die Angaben übereinstimmen. –

501

- 1 = Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
2 = Ehefrau / Person B
3 = andere Person
4 = keine Person (kein Anspruch auf Kinderzulage)

Beiträge zur inländischen Kranken- und Pflegeversicherung

(Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

- | | | EUR | |
|----|---|-----|----------------------|
| 27 | Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) | 66 | <input type="text"/> |
| 28 | Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung | 67 | <input type="text"/> |
| 29 | Von den Versicherungen laut den Zeilen 27 und / oder 28 erstattete Beträge | 68 | <input type="text"/> |

- 30 Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge 69

Aufwendungen vom Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

- | | | | |
|----|---|----|----------------------|
| 31 | Beiträge zu Krankenversicherungen des Kindes (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) | 70 | <input type="text"/> |
| 32 | In Zeile 31 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt | 71 | <input type="text"/> |
| 33 | Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung und / oder zur privaten Pflege-Pflichtversicherung | 72 | <input type="text"/> |
| 34 | Von den Versicherungen laut den Zeilen 31 und / oder 33 erstattete Beträge | 73 | <input type="text"/> |
| 35 | In Zeile 34 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt | 74 | <input type="text"/> |
| 36 | Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen laut den Zeilen 31 und / oder 33 (z. B. nach § 13a BAföG) | 75 | <input type="text"/> |

Beiträge zur ausländischen Kranken- und Pflegeversicherung

(Nicht in der Anlage Vorsorgeaufwand enthalten)

Aufwendungen von mir / uns / dem Kind als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir / uns getragen

- Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und / oder Erstattungen) zu ausländischen Kranken- und Pflegeversicherungen des Kindes, die mit inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen vergleichbar sind (nur Basisabsicherung) – Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge, die von mir / uns als Versicherungsnehmer geschuldet und getragen wurden, in Zeile 30 eintragen –
- | | | | |
|----|---|----|----------------------|
| 37 | | 89 | <input type="text"/> |
| 38 | In Zeile 37 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt | 90 | <input type="text"/> |

Übertragung des Kinderfreibetrags / des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Ich beantrage den vollen Kinderfreibetrag und den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil der andere Elternteil

- seiner Unterhaltsverpflichtung nicht zu mindestens 75 % nachkommt oder
- mangels Leistungsfähigkeit nicht unterhaltspflichtig ist

36 ☐ 1 = Ja

Falls die Frage in Zeile 39 mit „Ja“ beantwortet wurde: Es wurden Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt für den Zeitraum

vom bis

Ich beantrage den vollen Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil das minderjährige Kind bei dem anderen Elternteil nicht gemeldet war.

39 ☐ 1 = Ja43

Nur beim Stief- / Großelternteil: Ich beantrage / Wir beantragen die Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf, weil ich / wir das Kind in meinem / unserem Haushalt aufgenommen habe(n) oder ich / wir als Großelternteil gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig bin / sind.

76 ☐ 1 = Ja77

Nur beim Stief- / Großelternteil: Der Kinderfreibetrag und der Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind laut **Anlage K** zu übertragen.

41 ☐1 = Zustimmung eines Elternteils liegt vor
2 = Zustimmungen beider Elternteile liegen vor

Nur bei den berechtigten Elternteilen: Der Übertragung des Kinderfreibetrags und des Freibetrags für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf auf den Stief- / Großelternteil wurde laut **Anlage K** zugestimmt.

40 ☐ 1 = Ja**Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

Das Kind war mit mir in der gemeinsamen Wohnung gemeldet im Zeitraum

vom bis

Für das Kind wurde mir Kindergeld ausgezahlt im Zeitraum

42

Außer mir war(en) in der gemeinsamen Wohnung eine / mehrere volljährige Person(en) gemeldet, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand.

46 ☐ 1 = Ja
2 = NeinFalls „Ja“
(Zeitraum)47

Es bestand eine Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einer weiteren volljährigen Person, für die (zeitweise) kein Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder bestand.

49 ☐ 1 = Ja
2 = NeinFalls „Ja“
(Zeitraum)50

Name, Vorname (weitere Personen bitte in einer gesonderten Aufstellung angeben)

Verwandtschaftsverhältnis

Beschäftigung / Tätigkeit

Nur bei Zusammenveranlagung im Jahr der Eheschließung, der Trennung oder des Todes eines Elternteils:

Der Antrag auf einen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird gestellt für

1 = Ehemann / Person A
2 = Ehefrau / Person B**Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes**

1. Zeitraum

2. Zeitraum

vom

bis

vom

Das Kind war auswärtig untergebracht im Zeitraum

85 86

Anschrift(en), Staat(en) – falls im Ausland

Es handelte sich zumindest zeitweise um eine auswärtige Unterbringung im Ausland

87 ☐ 1 = Ja**Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**

Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist der Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt (in %)

88 **Schulgeld (Privatschule oder Schule in freier Trägerschaft)**

– ohne Aufwendungen für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes –

berücksichtigungsfähige
Gesamtaufwendungen der
Eltern

Bezeichnung der Schule oder deren Träger

EUR

24 , –

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

EUR

Das von mir übernommene Schulgeld beträgt

56

Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für das Schulgeld in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt (in %)

57

Übertragung des Behinderten- und / oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags**– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen –**Die Übertragung des **Behinderten-Pauschbetrags** wird beantragt:

Ausweis / (Renten-)bescheid / Bescheinigung

gültig von

gültig bis

unbefristet gültig

Grad der Behinderung

25

Das Kind ist

– erheblich gehbehindert (Merkzeichen „G“) / außergewöhnlich gehbehindert (Merkzeichen „aG“)

1 = Ja

– blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „Bl“, „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)

1 = Ja

Die Übertragung des **Hinterbliebenen-Pauschbetrags** wird beantragt:

1 = Ja

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

Laut gesondertem gemeinsamen Antrag sind die für das Kind zu gewährenden Pauschbeträge für Behinderte / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt (in %)

28

Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale**– bei erstmaliger Beantragung / Änderung bitte Nachweis in Kopie einreichen –**

Die Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale wird beantragt.

Das Kind erfüllt die nachfolgenden Voraussetzungen:

Das Kind hat einen Grad der Behinderung von mindestens 80 oder einen Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen „G“

91

Das Kind ist außergewöhnlich gehbehindert / blind / taubblind / ständig hilflos (Merkzeichen „aG“ / „Bl“ / „TBl“ und / oder „H“), schwerstpflegebedürftig (Pflegegrad 4 oder 5)

92

Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:

Laut gesondertem gemeinsamen Antrag ist die für das Kind zu gewährende behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt (in %)

45

Kinderbetreuungskosten

– ohne Aufwendungen für die Verpflegung, den (Nachhilfe-) Unterricht, die Vermittlung besonderer Fähigkeiten, die sportlichen und anderen Freizeitbetätigungen des Kindes –

berücksichtigungsfähige
Gesamtaufwendungen der
Eltern

Art der Dienstleistung, Name und Anschrift des Dienstleisters

vom

bis

EUR

51

Steuerfreier Ersatz / Erstattungen

Steuerfreier Ersatz (z. B. vom Arbeitgeber), Erstattungen

vom

bis

EUR

79

Angaben zum HaushaltEs bestand ein **gemeinsamer** Haushalt der Elternteile im Zeitraum

vom

bis

Das Kind gehörte zu **unserem** Haushalt im Zeitraum

vom

Es bestand **kein gemeinsamer** Haushalt der Elternteile im ZeitraumDas Kind gehörte zu **meinem** Haushalt im ZeitraumDas Kind gehörte zum Haushalt des **anderen** Elternteils im Zeitraum**Nur bei nicht zusammen veranlagten Eltern:**berücksichtigungsfähige
Aufwendungen
EUR

Ich habe Kinderbetreuungskosten in folgender Höhe getragen

vom

bis

EUR

Laut übereinstimmendem Antrag ist für das Kind der Höchstbetrag für die Kinderbetreuung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen. Der bei mir zu berücksichtigende Anteil beträgt (in %)



Name

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage L

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Art der Gewinnermittlung

50

Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

70

- 1 = § 4 Abs. 1 EStG
- 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
- 3 = § 4 Abs. 3 EStG
- 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
- 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 44, 49 und 55; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn als Einzelunternehmer

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E

im Wirtschaftsjahr vom (Tag, Monat) bis (Tag, Monat)

T T M M

T T M M

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

Gewinn 2024 / 2025 (2025)

EUR

auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:

10

EUR

11

EUR

Gewinn 2025 / 2026

EUR

auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:

12

13

Gewinn nach § 13a EStG

Gewinn 2024 / 2025 (2025)

EUR

auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:

73

74

Gewinn 2025 / 2026

EUR

auf das Kalenderjahr 2025 entfallen:

75

76

Gewinn laut gesonderter Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs

Finanzamt

Steuernummer

32

EUR

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs

Finanzamt

Steuernummer

34

EUR



2025AnIL072

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs

Finanzamt

Steuernummer

EUR

33

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung des Betriebs

Finanzamt

Steuernummer

EUR

35

Gewinn als Mitunternehmer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

EUR

38

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

EUR

36

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

EUR

Ehefrau / Person B

Gewinn nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

EUR

39

Gewinn nach § 13a EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

EUR

37

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

EUR



		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR		EUR	
37	In den Gewinnen des Kalenderjahres 2025 (Zeile 7 bis 28 und 30 bis 35) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	14		15	
38	In den Zeilen 7 bis 28 und 30 bis 35 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG				
Ich beantrage für den in den Zeilen 7, 8, 13, 19, 25, 32 und 49 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.					
39	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a				
40	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja		1 = Ja
Sonstiges					51
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR		EUR	
41	In den Zeilen 7 bis 36 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26		27	
Kürzungsbetrag nach § 11 AStG					50
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR		EUR	
42	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	44		45	
Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG für die Wirtschaftsjahre 2025 / 2026 bis 2028 / 2029					
Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2026 / 2027 bis 2028 / 2029 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.					
43	☒ Ich beantrage / Wir beantragen, den durch Betriebsvermögensvergleich ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.	☒		☒	
Veräußerungsgewinn					51
bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs , eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)					
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR		EUR	
Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird					
– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –					
44	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG	18		19	
45	In Zeile 44 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	68		69	
46	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 44 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57		58	
47	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 44 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	62		63	
48	Veräußerungsgewinn laut Zeile 44, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70		71	
Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist					
49	Veräußerungsgewinn(e)	60		61	
50	In Zeile 49 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	36		37	
51	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 49 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet.	22		23	
		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
52	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 49 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	72	☐ 1 = Ja	73	☐ 1 = Ja
53	In Zeile 49 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38	EUR	39	EUR
54	In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	40		41	
Veräußerungsverlust(e) nach den §§ 14, 16 EStG					
55	Veräußerungsverlust(e)	42		43	
56	In Zeile 55 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	44		45	
Zu den Zeilen 44 bis 54:					
57	Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja
58	Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja	☐ 1 = Ja
Die Angaben in den Zeilen 59 bis 114 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen.					
Die Angaben in den Zeilen 59 bis 77 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.					
Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres					
Eigentümer / Nutzender					
59					
	Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Übrige Nutzungen (in ha / a / m²)	
60	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen laut Zeile 61)	H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M	
61	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	
62	In den Zeilen 60 und 61 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen	+ , -	+ H A A R Q M	+ H A A R Q M	
63	Summe der Zeilen 60 bis 62	= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M	
64	In den Zeilen 60 bis 62 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen	- , -	- H A A R Q M	- H A A R Q M	
65	Selbstbewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 63 abzüglich Zeile 64)	= H A A R Q M	= H A A R Q M	= H A A R Q M	
66	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 65) entfallen auf	Obstbau mit landwirtschaftlicher Unternutzung (in ha / a / m²)	Almen und Hutungen (in ha / a / m²)		
		H A A R Q M	H A A R Q M		
Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres					
67	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)	Landwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Forstwirtschaftliche Nutzung (in ha / a / m²)	Übrige Nutzungen (in ha / a / m²)	
		H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M	
68	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)	H A A R Q M	H A A R Q M	H A A R Q M	

Betriebsverpachtung

69 Der Betrieb ist verpachtet seit dem T T M M J J J J

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

70 X Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

Veräußerung (Umfang des mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m²)	Tag der Veräu- ßerung	Erlös EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskos- ten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
71		H A A R Q M		, -	, -	, -
72		H A A R Q M		, -	, -	, -

**Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Woh-
nung)**

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe (in ha / a / m²)	Tag der Ent- nahme	Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskos- ten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
73		H A A R Q M		, -	, -	, -
74		H A A R Q M		, -	, -	, -

Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern

	Bezeichnung des im- materiellen Wirtschafts- guts	Menge mit Einheit	Tag der Veräu- ßerung / Ent- nahme	Erlös / Entnahme- wert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskos- ten EUR
75				, -	, -	, -
76				, -	, -	, -
77	Veräußerung / Entnahme von Zahlungsansprü- chen nach der GAP-Re- form	Anzahl		, -	, -	, -

Tierhaltung

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wirtschaftsjahr 2025 / 2026 (2025)

Rindvieh

	Anzahl	VE gesamt
78 Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschließlich Mastkälber (0,3 VE)		
79 Jungvieh 1-2 Jahre (0,7 VE)		+
80 Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		+
81 Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		+
82 Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		+
83 Kühe (1 VE)		+

Ziegen

84 Ziegen (0,08 VE)		+
---------------------	--	---

Pferde

85 unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		+
86 3 Jahre alt und älter (1,1 VE)		+

Schafe

87 unter 1 Jahr einschließlich Mastlämmer (0,05 VE)		+
88 1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		+

Schweine

89 Zuchtschweine (0,33 VE)		+
----------------------------	--	---



Kaninchen			
90	Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		+
Geflügel			
91	Legehennen (0,02 VE)		+
92	Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		+
93	Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		+
Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)			
Tierart:			
94			+
Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wirtschaftsjahr 2025 / 2026 (2025)			
Rindvieh			
		Anzahl	VE gesamt
95	Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		+
Schweine			
96	Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)		+
97	Ferkel bis etwa 20 kg (0,02 VE)		+
98	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg (0,04 VE)		+
99	Läufer bis etwa 45 kg (0,06 VE)		+
100	Schwere Läufer bis etwa 60 kg (0,08 VE)		+
101	Mastschweine (0,16 VE)		+
102	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg (0,12 VE)		+
Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als:			
Tierart:			
103			-
Kaninchen			
104	Mastkaninchen (0,0025 VE)		+
Geflügel			
105	Jungmasthühner – mehr als 6 Durchgänge je Jahr – (0,0013 VE)		+
106	Jungmasthühner – bis zu 6 Durchgänge je Jahr –, Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		+
107	Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		+
108	Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		+
Mastenten			
VE pro Stück			
109			+
110	Summe der VE (Ergebnis der Zeilen 78 bis 109)		=
Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):			
Tierart			Anzahl
111			
112			
Folgende in Zeile 110 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wirtschaftsjahr 2025 / 2026 (2025) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 13b EStG übertragen:			
Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –			Vieheinheiten
113	1		
114	2		



Name

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr.
der Anlage

Anlage Mobilitätsprämie

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

– Die Eintragungen in den Zeilen 4
bis 6 sowie 13 und 14 sind nur in der
ersten Anlage Mobilitätsprämie vorzu-
nehmen. –

Angaben zum Antrag auf Mobilitätsprämie

Antrag auf Festsetzung der Mobilitätsprämie

18

– Ein Antrag ist nur für Pendlerinnen und Pendler erforderlich, die ein zu versteuerndes Einkommen bis zur Höhe des Grundfreibetrags von 12.096 € (bei Zusammenveranlagung 24.192 €) haben und die mindestens 21 km zur ersten Tätigkeitsstätte / ersten Betriebsstätte zurücklegen. –

Ich beantrage / Wir beantragen die Festsetzung der Mobilitätsprämie.

240

1 = Ja

Angaben zur Mobilitätsprämie

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“, füllen Sie bitte die Anlage N aus. Liegen darüber hinaus weitere Einkünfte vor, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –

Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf andere Einkünfte (ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, siehe Einkunftsarten laut Zeile 8).

241

1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –

Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit / des Vermietungsobjekts / ggf. Betriebssteuernummer

7

Einkunftsart

- 1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit
4 = Vermietung und Verpachtung
5 = sonstige Einkünfte

Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte / erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

erste Betriebsstätte / erste Tätigkeitsstätte (Postleitzahl, Ort und Straße)

9

aufgesucht an Tagen

einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)

km

Wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

Beschäftigungsort (Postleitzahl, Ort und Straße)

11

Anzahl der Familienheimfahrten

einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)

km

Ehefrau / Person B

13 Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“, füllen Sie bitte die Anlage N aus. Liegen darüber hinaus weitere Einkünfte vor, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –

14 Der Antrag auf Mobilitätsprämie bezieht sich auf andere Einkünfte (ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, siehe Einkunftsarten laut Zeile 16). **242** ☐ 1 = Ja
2 = Nein

– Falls „Ja“, füllen Sie bitte die folgenden Zeilen aus. –

15 Bezeichnung des Betriebs / der Tätigkeit / des Vermietungsobjekts / ggf. Betriebssteuernummer

16 Einkunftsart ☐ 1 = Land- und Forstwirtschaft
2 = Gewerbebetrieb
3 = Selbständige Arbeit
4 = Vermietung und Verpachtung
5 = sonstige Einkünfte

Wege zwischen Wohnung und erster Betriebsstätte / erster Tätigkeitsstätte (Entfernungspauschale)

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

erste Betriebsstätte / erste Tätigkeitsstätte (Postleitzahl, Ort und Straße)

17

18 aufgesucht an Tagen einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km

Wöchentliche Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung

– sofern bei Behinderung keine tatsächlichen Fahrtkosten erklärt wurden –

Beschäftigungsort (Postleitzahl, Ort und Straße)

19

20 Anzahl der Familienheimfahrten einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet) km



202500345202

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Ehefrau / Person B

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

Summe Lohnsteuerbescheinigung(en)
Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

2025AnIN031NET

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

Adresse in Belgien

EUR

Arbeitslohn

127

Angaben zu Grenzgängern

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn
in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn
in EUR gezahlt
4 = Österreich

Arbeitslohn in CHF / EUR

Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR

Grenzgänger
nach

117

116

135

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 78 bis 81 –

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

Behinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

115

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

110

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

111

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

112

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

113

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)

114

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-, Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

Behinderungsgrad mindestens 70 oder
mindestens 50 und Merkzeichen „G“

135

1 = Ja

aufgesucht an Tagen

130

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)

131

km

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt

132

km

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt

133

km

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger
und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt

km

EUR

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten)

134

**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(3. Angabe)**

43	1 = erste Tätigkeitsstätte 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet	PLZ, Ort und Straße	vom	bis
44	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstfreisetage	Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“	155 ☐ 1 = Ja
45	aufgesucht an Tagen		150	
46	einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet)		151	km
47	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt		152	km
48	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt		153	km
49	davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt			km
				EUR
50	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten)		154	,—

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

51	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung (steuerfrei ersetzt)	290	EUR ,—	Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung (pauschal besteuert)	295	EUR ,—	e
52	Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse				291	,—	

Beiträge zu Berufsverbänden

53	Bezeichnung der Verbände	310	EUR ,—
----	--------------------------	-----	-----------------------------

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

54	Art der Arbeitsmittel	EUR ,—
55		+ ,—
56	Summe	320 = ,—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

 Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 58 und 59 vorgenommen werden.

– tatsächliche Aufwendungen oder

– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

57		325	EUR ,—
----	--	-----	-----------------------------

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

 Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 57 vorgenommen wird.
– Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

 Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

 Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

58	– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 59 enthalten sein. –	335	
----	---	-----	----------------------

 Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

59	– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 58 enthalten sein. –	336	
----	---	-----	----------------------

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

60		330	EUR ,—
----	--	-----	-----------------------------



Weitere Werbungskosten		
– soweit nicht steuerfrei ersetzt –		
		EUR
61	Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet	
62	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)	
63		
64	Summe der weiteren Werbungskosten 380 =	
Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten		
Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt		
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 66 vorgenommen werden. –		
65	Fahrtkosten	401 ☐ 1 = Ja 2 = Nein
66	Übernachtungskosten	
67	Reisenebenkosten	
68		
69	Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten 410 =	
70	Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)	411 ☐
71	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420 ☐
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung		
Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:		
72	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470 ☐
73	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471 ☐
74	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472 ☐
75	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473 ☐
76	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474 ☐
77	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490 ☐
Werbungskosten in Sonderfällen		
– Die in den Zeilen 78 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten sein. –		
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11		
78	Art der Aufwendungen	682 ☐
Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16		
79	Art der Aufwendungen	659 ☐
Werbungskosten zu Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen laut Zeile 17		
80	Art der Aufwendungen	660 ☐
81	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 21 und 22 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657 ☐
Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 18		
– in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –		
82	Art der Aufwendungen	656 ☐
83	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 27 bis 77 und in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung enthalten –	675 ☐



202500326201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage N-AUS

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

4

in (Staat)

(Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)

Allgemeine Angaben

5

Im Kalenderjahr 2025 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen

1 = nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

2 = nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)

3 = aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

6

Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?

1 = Ja

2 = Nein

Falls „Ja“, bitte die Zeilen 7 bis 10 ausfüllen.

7

Straße und Hausnummer

8

Postleitzahl

Ort

9

Staat

10

Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?

1 = Ja

2 = Nein

Falls „Ja“, bitte in gesonderter Aufstellung angeben.

11

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung

Name (Bezeichnung)

12

Straße und Hausnummer

13

Postleitzahl

Ort

14

Staat

15

Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)

16

Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)

17

Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit

Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers

vom

bis

18

19

Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat

(siehe Anleitung)

20

Unterbrechung der Tätigkeit

Grund

vom

bis

21

22

☐ im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.

23

☐ im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.

24

☐ bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.

25

☐ für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.

26

☐ für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.

27

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

Name (Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Staat

Angaben zum Arbeitslohn

– Ohne besondere Lohnbestandteile laut Zeile 60 –

EUR

Bruttoarbeitslohn laut Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist (z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte)

Steuerfreier Bruttoarbeitslohn laut Nr. 16 a / b der Lohnsteuerbescheinigung(en)

Zwischensumme

abzüglich darin enthaltener nach ausländischem Recht steuerpflichtiger und nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerfreien Arbeitslohn)

Bezeichnung

zuzüglich nicht enthaltener nach ausländischem Recht steuerfreier und nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn (ohne nach DBA oder ATE steuerpflichtigen Arbeitslohn)

Bezeichnung

Summe in- und ausländischer Arbeitslohn

Aufteilung des Arbeitslohns laut Zeile 38

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat laut Zeile 4 entfällt

Bezeichnung

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn laut Zeile 40 der übrigen Anlage(n) N-AUS

Bezeichnung

Verbleibender Arbeitslohn

Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland

Tage

davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat

Tage

$$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 42)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 44)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 43)}}$$

= verbleibender ausländischer Arbeitslohn

EUR

direkt zuzuordnender Arbeitslohn laut Zeile 40

Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe der Zeilen 45 und 46; Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N)

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 42 zuzüglich Zeile 39 abzüglich Zeile 45 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert laut Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 5 der Anlage N einzutragen.

Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen reichen Sie bitte geeignete Unterlagen in Kopie ein. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte eine Kopie des ausländischen Steuerbescheids und des entsprechenden Zahlungsbelegs ein. Sofern der andere Staat ein Selbstveranlagungsverfahren vorsieht und daher keinen Steuerbescheid erteilt, reicht die Vorlage des Zahlungsbelegs und einer Kopie der Steuererklärung aus. Besteht im Ausland keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung, reichen Sie bitte eine behördliche Bescheinigung (z. B. der ausländischen Finanzbehörde) oder eine Bescheinigung Ihres zivilrechtlichen oder wirtschaftlichen Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, diedarauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben. Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe machen Sie bitte auf einem besonderen Blatt geltend.

Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

– Der Nachweis über die Höhe der Besteuerung im Tätigkeitsstaat ist in Kopie einzureichen. –

48 Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland Tage

49 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage

50 verbleibender Arbeitslohn (Zeile 42) x Auslandsarbeitstage (Zeile 49) = verbleibender ausländischer Arbeitslohn EUR

tatsächliche Arbeitstage (Zeile 48)

51 direkt zuzuordnender Arbeitslohn laut Zeile 40 +

52 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe der Zeilen 50 und 51; Betrag übertragen in Zeile 22 der **Anlage N**) =

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 42 zuzüglich Zeile 39 abzüglich Zeile 50 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert laut Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 5 der **Anlage N** einzutragen.

Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

53

54 Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?

55 Art der ausgeübten Tätigkeit

56 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der **Anlage N**, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.) EUR

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

– Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet –

57 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können EUR

58 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen +

59 Summe (Betrag übertragen in Zeile 81 der **Anlage N**) =

Besondere Lohnbestandteile

– mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung –

60 Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (laut gesonderter Aufstellung) EUR

– nicht in Zeile 38 enthalten –

61 Werbungskosten zu Zeile 60 –

62 Verbleibender Betrag (Betrag übertragen in Zeile 23 der **Anlage N**) =

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. §34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 der **Anlage N** einzutragen. Werbungskosten laut Zeile 61 dürfen **nicht** in die **Anlage N** eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen

(z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

63 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der **Anlage N**) EUR

64 Werbungskosten zu Zeile 63 (Betrag übertragen in Zeile 81 der **Anlage N**)

65 Staatsangehörigkeit(en)

Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn laut den Zeilen 32 bis 62 sind nicht erforderlich. Erläuterungen zur Art des Sonderfalls bitte in gesondertem Beiblatt angeben.



1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage R
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R abzugeben.

Daten für die mit **(e)** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A
☐ Ehefrau / Person B

Renten und andere Leistungen aus dem Inland
– Ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen und aus der betrieblichen Altersversorgung –

Leibrenten / Leistungen aus gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlicher Alterskasse, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, eigenen zertifizierten Basisrentenverträgen

71 / 72

		1. Rente		2. Rente	
		EUR		EUR	
4	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	101		151	(e)
5	Renten Anpassungsbetrag (in Zeile 4 enthalten)	102		152	(e)
6	Beginn der Rente	103		153	(e)
Vorhergehende Rente:					
7	Beginn der Rente	105		155	(e)
8	Ende der Rente	106		156	(e)
9	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre/ Kapitalauszahlung (in Zeile 4 enthalten)	111		161	(e)
Öffnungsklausel					
10	Prozentsatz (laut Bescheinigung Ihres Versorgungsträgers)	112	%	162	%
11	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	113		163	
12	bei Einmalzahlung: Betrag	114		164	

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 12)

		1. Rente		2. Rente	
		EUR		EUR	
13	Rentenbetrag	131		181	(e)
14	Beginn der Rente	132		182	(e)
15	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantierentrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	136		186	
16	Die Rente erlischt mit dem Tod von				
17	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	133		183	(e)
18	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 13 enthalten)	134		184	(e)

Leibrenten aus sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 18)

		1. Rente EUR		2. Rente EUR
19	Rentenbetrag	141		191
20	Beginn der Rente	142		192
	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	146		196
22	Die Rente erlischt mit dem Tod von			
23	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	143		193
			EUR	
24	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 19 enthalten)	144		194

Werbungskosten

Die Eintragungen in den Zeilen 25 und 26 sind nur in der ersten Anlage R vorzunehmen.

Werbungskosten zu den Zeilen 4, 13 und 19 – ohne Werbungskosten laut Zeile 26 –

	Art der Aufwendungen		EUR
25		800	
	Werbungskosten zu den Zeilen 9, 18 und Zeile 24		
26		801	

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

			EUR
27	Renteneinnahmen nach DBA Belgien (in Zeile 4 enthalten)	702	
28	Werbungskosten zu Zeile 27 (in den Zeilen 25 und 26 enthalten)	807	

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S.d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

		EUR
29		



20250312202



202500333201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

lfd. Nr. der Anlage

Anlage R-AUS

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Renten und Leistungen hat eine eigene Anlage R-AUS abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen / ausländischen Rentenverträgen / ausländischen betrieblichen Versorgungseinrichtungen

Bei Auslandssachverhalten besteht eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Bitte reichen Sie Belege in Kopie ein.

Ausländische Leibrenten und Leistungen, die mit Leistungen eines inländischen Versorgungsträgers (gesetzliche Rentenversicherungen, landwirtschaftliche Alterskasse und berufsständische Versorgungseinrichtungen) vergleichbar sind

71 / 72

		1. Rente		2. Rente
4	Staat des Leistungsbezugs			
		EUR		EUR
5	Rentenbetrag (einschließlich Einmalzahlung und Leistungen)	351		401
6	Rentanpassungsbetrag (in Zeile 5 enthalten)	352		402
7	Beginn der Rente	353		403
	Vorhergehende Rente:			
8	Beginn der Rente	355		405
9	Ende der Rente	356		406
		EUR		EUR
10	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre / Kapitalauszahlung (in Zeile 5 enthalten)	361		411
	Öffnungsklausel:			
	Prozentsatz (laut Bescheinigung Ihres ausländischen Versorgungsträgers / laut gesonderter Ermittlung)	362	%	412 %
	die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	363		413
		EUR		EUR
13	bei Einmalzahlung: Betrag	364		414

Leibrenten aus privaten Rentenversicherungen (auf Lebenszeit / mit zeitlich befristeter Laufzeit), sonstigen Verpflichtungsgründen (z. B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)

(ohne Renten laut den Zeilen 4 bis 13)

		1. Rente		2. Rente
14	Staat des Leistungsbezugs			
		EUR		EUR
15	Rentenbetrag	381		431
16	Beginn der Rente	382		432
	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	386		436
18	Die Rente erlischt mit dem Tod von			
19	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	383		433
		EUR		EUR
20	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in Zeile 15 enthalten)	384		434

2025AnIR-AUS331NET

- September 2025 -

2025AnIR-AUS331NET

Leistungen aus ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen, die mit inländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtungen vergleichbar sind

		1. Rente	2. Rente
21	Staat des Leistungsbezugs		
	Leistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland geförderten Beiträgen beruhen	EUR	EUR
22	721	, —	741
	Lebenslange Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland nicht geförderten Beiträgen beruht		
23	722	, —	742
	Beginn der Rente		
24	723		743
	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantzeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person		
25	724		744
	Abgekürzte Leibrente aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland nicht geförderten Beiträgen beruht	EUR	EUR
26	725	, —	745
	Beginn der Rente		
27	726		746
	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am		
28	727		747
	Einmalleistungen aus einer ausländischen betrieblichen Altersversorgungseinrichtung, soweit diese auf im Inland oder im Ausland nicht geförderten Beiträgen beruhen	EUR	EUR
29	728	, —	748
	Datum des Vertragsabschlusses		
30	729		749
	Nachzahlungen für mehrere vorangegangene Jahre (in den Zeilen 22, 23 und / oder 26 enthalten)	EUR	EUR
31	792	, —	793

Werbungskosten

Die Eintragungen in den Zeilen 32 bis 36 sind nur in der ersten Anlage R-AUS vorzunehmen.

Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 15 – ohne Werbungskosten laut Zeile 33 –

32	Art der Aufwendungen	812	EUR
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu den Zeilen 10, 20 und zu Nachzahlungen (Zeile 31), die in den Einnahmen der Zeilen 23 und 26 enthalten sind

33	Art der Aufwendungen	813	
----	----------------------	-----	--

Werbungskosten zu den Zeilen 22 und 29

34	Art der Aufwendungen	814	
----	----------------------	-----	--

Werbungskosten zu den Zeilen 23 und 26

35	Art der Aufwendungen	815	
----	----------------------	-----	--

Werbungskosten zu Nachzahlungen (Zeile 31), die in den Einnahmen der Zeile 22 enthalten sind

36	Art der Aufwendungen	816	
----	----------------------	-----	--

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

37			EUR
----	--	--	-----



20250333202



20250394201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage

R-AV / bAV

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Leistungen hat eine eigene Anlage R-AV / bAV abzugeben.

Daten für die mit  gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Anleitung beachten. –

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

Leistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und aus der inländischen betrieblichen Altersversorgung

Leistungen

71 / 72

		1. Rente	2. Rente	
		EUR	EUR	
4	Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, einem Pensionsfonds, einer Pensionskasse oder aus einer Direktversicherung laut Nummer 1 der Leistungsmitteilung	500	550	
5	Leistungen aus einem Pensionsfonds laut Nummer 2 der Leistungsmitteilung	501	551	
6	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	502	552	
7	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins	524	574	
8	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	522 - 523	572 - 573	
		EUR	EUR	
9	Leistungen zur Abfindung einer Kleinbetragsrente laut Nummer 3 der Leistungsmitteilung	525	575	
10	Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung laut Nummer 4 der Leistungsmitteilung	505	555	
11	In Zeile 10 enthaltener Rentenanpassungsbetrag	526	576	
12	Beginn der Leistung	506	556	
13	Beginn der vorhergehenden Leistung	518	568	
14	Ende der vorhergehenden Leistung	519	569	
		EUR	EUR	
15	Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung laut Nummer 5 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung laut Nummer 9a der Leistungsmitteilung	507	557	
16	Beginn der Rente	508	558	
17	Geburtsdatum einer anderen Person, von deren Lebenszeit die Laufzeit der Rente (auch) abhängt; bei Garantiezeitrenten das Geburtsdatum der verstorbenen versicherten Person	530	580	
		EUR	EUR	
18	Abgekürzte Leibrente aus einem Altersvorsorgevertrag oder aus einer betrieblichen Altersversorgung laut Nummer 6 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung laut Nummer 9b der Leistungsmitteilung	509	559	
19	Beginn der Rente	510	560	
20	Die Rente erlischt / wird umgewandelt spätestens am	511	561	

1. Rente

2. Rente

Andere Leistungen laut den Nummern 7, 8 und 10 oder Leistungen wegen schädlicher Verwendung laut den Nummern 9c und 9d der Leistungsmitteilung oder der Auflösungsbetrag bei Aufgabe der Selbstnutzung oder der Reinvestitionsabsicht vor dem Beginn der Auszahlungsphase oder der Verminderungsbetrag laut Bescheid der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen			
21	512	EUR	562
22	535	EUR	585
23	536	EUR	586
24	537	EUR	587
25	538	EUR	588
26	516	EUR	566

Werbungskosten

Die Eintragungen in den Zeilen 27 bis 33 sind nur in der ersten Anlage R-AV / bAV vorzunehmen.

Werbungskosten zu den Zeilen 4 und 21

27	Art der Aufwendungen	802	EUR
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu Zeile 5

28	Art der Aufwendungen	803	EUR
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu den Zeilen 10, 15 und 18

29	Art der Aufwendungen	806	EUR
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu Zeile 22

30	Art der Aufwendungen	808	EUR
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu Zeile 23

31	Art der Aufwendungen	809	EUR
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu Zeile 9 sowie zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeile 4 enthalten sind

32	Art der Aufwendungen	805	EUR
----	----------------------	-----	-----

Werbungskosten zu Nachzahlungen (Zeile 26), die in den Einnahmen der Zeilen 5, 10, 15 und 18 enthalten sind

33	Art der Aufwendungen	811	EUR
----	----------------------	-----	-----

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

Steuernummer

5

Steuernummer

6

Wirtschafts-Identifikationsnummer

7

Steuernummer

8

Wirtschafts-Identifikationsnummer

9

Steuernummer

10

Wirtschafts-Identifikationsnummer

11

Steuernummer

12

Wirtschafts-Identifikationsnummer

13

Steuernummer

14

Wirtschafts-Identifikationsnummer

15

Steuernummer

16

Wirtschafts-Identifikationsnummer

17

Steuernummer

18

Wirtschafts-Identifikationsnummer

19

Steuernummer

20

Wirtschafts-Identifikationsnummer

21

Steuernummer

22

Wirtschafts-Identifikationsnummer

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 35, 43 und 52; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E -

100/300

EUR

Gewinn aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E -

101/301

EUR

Gewinn laut gesonderter Feststellung

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Finanzamt

Steuernummer

110/310

Gewinn aus Beteiligung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung – 1. Beteiligung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

120/320

Gewinn aus allen weiteren Beteiligungen laut gesonderter und einheitlicher Feststellung (laut gesonderter Aufstellung)

130/330

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells

Gewinn aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

Steuernummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E -

140/340

Gewinn aus allen weiteren Tätigkeiten

genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

150/350

In den Zeilen 6 bis 16, 20 und 21 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt

160/360

		EUR	
23	In den Zeilen 6 bis 16, 20 und 21 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		
	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)		
	genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
24			
	Finanzamt		
25			
	Steuernummer		EUR
26		170/370	
	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)		
	genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
27			
	Finanzamt		
28			
	Steuernummer		EUR
29		180/380	
	Ich beantrage für den in den Zeilen 6 bis 16 und 43 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2024 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.		
30	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a		
31	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja
Veräußerungsgewinn			
bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs , eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)			
Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird			
– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –			
	genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils		
32			
	Finanzamt		
33			
	Steuernummer		
34			
			EUR
35	Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG	200/400	
36	In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	210/410	
	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	202/402	
37			
	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	203/403	
38			
	Veräußerungsgewinn laut Zeile 35, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420	
39			
Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist			
	genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils		
40			
	Finanzamt		
41			
	Steuernummer		
42			
			EUR
43	Veräußerungsgewinn(e)	230/430	
44	In Zeile 43 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	240/440	

45	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 43 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	231/431	☐	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
46	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 43 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	204/404	☐	1 = Ja
47	In Zeile 43 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450		EUR
48	In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	260/460		EUR
Veräußerungsverlust(e) nach § 16 EStG				
49	genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils			
50	Finanzamt			
51	Steuernummer			
52	Veräußerungsverlust(e)	270/470		EUR
53	In Zeile 52 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	280/480		EUR
Zu den Zeilen 32 bis 48:				
54	☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder eine ihr nahestehende Person beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).			
55	☐ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.			
Sonstiges				
56	In den Zeilen 6 bis 21 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390		EUR
Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit				
– Eine Anlage EÜR ist nicht zu übermitteln, wenn die Einnahmen nach § 3 Nr. 12, 26, 26a und / oder 26b EStG ganz oder teilweise steuerfrei sind und keine Betriebsausgaben geltend gemacht werden. –				
57	aus der Tätigkeit als	191/391		EUR
58	aus allen weiteren Tätigkeiten	193/393		EUR
Kürzungsbetrag nach § 11 AStG				
59	Kürzungsbetrag nach § 11 AStG (laut gesonderter Aufstellung)	185/385		EUR



20250313201

Name

Vorname

Steuernummer

Anlage SO

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Sonstige Einkünfte

(ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)

EUR

EUR

Wiederkehrende Bezüge

55

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Bezeichnung der Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen

EUR

EUR

158

159

Unterhaltsleistungen

– Bitte Anleitung beachten. –

Unterhaltsleistungen, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können, laut Anlage U

In Zeile 5 enthaltene Beiträge (abzüglich Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung laut Anlage U

Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld laut Anlage U

EUR

EUR

146

147

148

149

150

151

Versorgungsleistungen, die auf besonderen Verpflichtungsgründen beruhen

EUR

EUR

140

141

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs

EUR

EUR

144

145

Ausgleichszahlungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs

EUR

EUR

142

143

Werbungskosten

EUR

EUR

160

161

Andere wiederkehrende Bezüge / Unterhaltsleistungen (Teileinkünfteverfahren)

EUR

EUR

180

181

182

183

Leistungen

Angaben zu Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kryptowerten

– Angaben sind hier nur erforderlich, sofern es sich nicht um Einkünfte aus anderen Einkunftsarten handelt (z. B. aus Gewerbebetrieb oder Kapitalvermögen). –

Hinweis: Angaben zu privaten Veräußerungsgeschäften machen Sie bitte in den Zeilen 45 bis 51 sowie 58 und 59.

Haben Sie Einkünfte aus Mining, Forging, (passivem) Staking, Lending und / oder der Teilnahme an Airdrops oder ähnlichen Vorgängen erzielt?

162

1 = Ja

163

1 = Ja

Falls „Ja“:

Einnahmen im Zusammenhang mit Kryptowerten:

EUR

EUR

15

Angaben zu weiteren Leistungen

Einnahmen aus:

+

+

+

Summe der Einnahmen laut den Zeilen 15 bis 17

164 =

165 =

16

17

18

		EUR		EUR	
19	Werbungskosten zu den Einnahmen laut den Zeilen 15 bis 17	176	-	177	-
20	Einkünfte	=		=	
Wirtschafts-Identifikationsnummer zu den Zeilen 16 und 17					
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B			
21	D E -	D E -			
22	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.	804	1 = Ja	805	1 = Ja
Abgeordnetenbezüge					
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR		EUR	
23	Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütungen für mehrere Jahre	200		201	
24	In Zeile 23 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
25	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
26	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
		Monat	Monat	Monat	Monat
27	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	-	208	-
28	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 23 enthalten)	210		211	
29	In Zeile 23 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (laut gesonderter Aufstellung)	212		213	
30	In Zeile 29 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
31	Werbungskosten – Eintragungen sind nur vorzunehmen, sofern zur Abgeltung der durch das Mandat veranlassten Aufwendungen keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. –	218		219	
32	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	1 = Ja 2 = Nein	243	1 = Ja 2 = Nein
Steuerstundungsmodelle					
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR		EUR	
33	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)				
Private Veräußerungsgeschäfte					
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)					
– In den Zeilen 38 bis 44 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären. –					
Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts					
34					
Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)		Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)			
35		vom	bis		
36	Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken				m ²
37	Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu anderen Zwecken (z. B. Vermietung)	vom	bis		m ²
		EUR			
38	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)				
39	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zuzüglich nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten	-			
40	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen	+			
41	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-			
42	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 43)	=			

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
43	Zurechnung des Betrags aus Zeile 42	110		111	
Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (laut gesonderter Aufstellung)					
44		112		113	
Kryptowerte					
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
45	Haben Sie Einkünfte aus der Veräußerung von Kryptowerten erzielt?	108	1 = Ja	109	1 = Ja
Falls „Ja“:					
Bezeichnung					
46					
Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. der auf der verwendeten Handelsplattform aufgezeichnete Zeitpunkt)		Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. der auf der verwendeten Handelsplattform aufgezeichnete Zeitpunkt)		EUR	
47					
48	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)				
49	Anschaffungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	-			
50	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-			
51	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 58) – Erläutern Sie bitte die Ermittlung des Gewinns / Verlusts zusätzlich in einer gesonderten Aufstellung. –	=			
Andere Wirtschaftsgüter – Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen. –					
Art des Wirtschaftsguts					
52					
Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)		Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)		EUR	
53					
54	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)				
55	Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	-			
56	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	-			
57	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 58)	=			
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A EUR		Ehefrau / Person B EUR	
58	Zurechnung der Beträge aus den Zeilen 51 und 57	114		115	
Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Kryptowerten sowie anderen Wirtschaftsgütern (laut gesonderter Aufstellung)					
59		116		117	
Anteile an gesondert und einheitlich festgestellten Einkünften					
Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A					
Gemeinschaft / Gesellschaft					
60					
Finanzamt		Steuernummer			
61					
				EUR	
62	Anteil am Gewinn / Verlust	134			
Ehefrau / Person B					
Gemeinschaft / Gesellschaft					
63					
Finanzamt		Steuernummer			
64					
				EUR	
65	Anteil am Gewinn / Verlust	135			
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
66	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2024 abzusehen.	806	1 = Ja	807	1 = Ja

Name

Anlage Sonderausgaben

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Vorname

Steuernummer**Angaben zu Sonderausgaben****– Ohne Versicherungsaufwendungen und Altersvorsorgebeiträge –****Kirchensteuer**

52

2025 gezahlt

EUR

2025 erstattet

EUR

soweit diese nicht als Zuschlag zur Abgeltungsteuer einbehalten oder gezahlt wurde

103

104

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge)**Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Spenden in das zu erhaltende Vermögen einer Stiftung)**

laut Bestätigungen

EUR

laut Betriebsfinanzamt

EUR

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland

123

124

– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland

133

134

– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)

127

128

– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)

129

130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

EUR

Ehefrau / Person B

EUR

2025 geleistete Spenden an Empfänger im Inland (laut Bestätigungen / laut Betriebsfinanzamt)

208

209

2025 geleistete Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland (laut Bestätigungen / laut Betriebsfinanzamt)

224

225

Von den Spenden in den Zeilen 9 und 10 sollen 2025 berücksichtigt werden

212

213

2025 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

214

215

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A**

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen

EUR

200

Ehefrau / Person B

Bezeichnung der Ausbildung, Art der Aufwendungen

EUR

201

Weitere Aufwendungen**Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut Vertrag****Angaben zur 1. empfangsberechtigten Person**

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar
in %tatsächlich gezahlt
EUR

102

101

Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

136

Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

153

1 = Ja
2 = Nein

Angaben zur 2. empfangsberechtigten Person

Rechtsgrund, Datum des Vertrags

abziehbar
in %tatsächlich gezahlt
EUR

138

137

Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person

Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person

139

Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland

154

1 = Ja
2 = Nein

21 **Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung** 150 % 151 ,—

Gezahlte und erbrachte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag**Angaben zur 1. empfangsberechtigten Person**

22 Rechtsgrund, Datum des Vertrags _____ tatsächlich gezahlte Geldleistungen 100 EUR ,—
23 Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person _____ tatsächlich erbrachte Sachleistungen 161 ,—
24 Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person 144 Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland 155 1 = Ja 2 = Nein

Angaben zur 2. empfangsberechtigten Person

25 Rechtsgrund, Datum des Vertrags _____ tatsächlich gezahlte Geldleistungen 145 EUR ,—
26 Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person _____ tatsächlich erbrachte Sachleistungen 162 ,—
27 Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person 146 Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland 156 1 = Ja 2 = Nein

28 **Gezahlte und erbrachte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung** 152 ,—

Unterhaltsleistungen laut Anlage U – ohne Kindesunterhalt – an den

- geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft
- dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

Angaben zur 1. unterstützten Person

– Bitte Anleitung beachten. –

29 Name und Geburtsdatum der unterstützten Person _____ tatsächlich erbracht EUR 116 ,—
30 Identifikationsnummer der unterstützten Person 117 Die unterstützte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland 157 1 = Ja 2 = Nein
31 In Zeile 29 enthaltene Beiträge (abzüglich Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung 118 ,—
32 Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld 119 ,—

Angaben zur 2. unterstützten Person

– Bitte Anleitung beachten. –

33 Name und Geburtsdatum der unterstützten Person _____ tatsächlich erbracht EUR 140 ,—
34 Identifikationsnummer der unterstützten Person 141 Die unterstützte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland 158 1 = Ja 2 = Nein
35 In Zeile 33 enthaltene Beiträge (abzüglich Erstattungen und Zuschüsse) zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung 142 ,—
36 Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld 143 ,—

Ausgleichszahlungen im Rahmen des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs

37 Rechtsgrund, Datum der erstmaligen Zahlung _____ tatsächlich gezahlt EUR 121 ,—
38 Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person _____
39 Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person 132 Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland 159 1 = Ja 2 = Nein

Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs laut Anlage U

– Bitte Anleitung beachten. –

40 Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person _____ tatsächlich erbracht EUR 131 ,—
41 Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person 135 Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland 160 1 = Ja 2 = Nein

202500340202

Antrag zur Aufteilung der Abzugsbeträge bei Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern

21 Laut übereinstimmendem Antrag sind die Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, die Steuerermäßigung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen, sowie die Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden je zur Hälfte aufzuteilen. 222 ☐ 1 = Ja

(Der Antrag auf Aufteilung in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte

- des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines gemeinsamen volljährigen Kindes ist in Zeile 55 der **Anlage Kind**,
- bei Übertragung des Behinderten- oder Hinterbliebenen-Pauschbetrags eines gemeinsamen Kindes ist in Zeile 63 der **Anlage Kind**,
- bei Übertragung der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale eines gemeinsamen Kindes ist in Zeile 66 der **Anlage Kind** zu stellen.)

Forschungszulage

22 Es wird beantragt, die Festsetzung der Einkommensteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage oder bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Anteilen an der festgesetzten Forschungszulage zurückzustellen. 860 ☐ 1 = Ja

– Bei einer anspruchsberechtigten Personengesellschaft: Erläuterungen laut gesonderter Aufstellung –

Steuerabzug bei Bauleistungen (Bauabzugsteuer)

23 Es liegt anrechenbare Bauabzugsteuer nach §§ 48 ff. EStG vor. ☐ 1 = Ja



202500341202

Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen
auf der letzten Seite.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den
geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer
aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd
getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

☐ zum Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung☐ zur Einkommensteuererklärung☐ zum Antrag auf Anpassung der
Einkommensteuer-Vorauszahlungen**20****A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben****Antragsteller**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

Zeile		Geldleistungen	Sachleistungen
1	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
2	Abzüglich der in Zeile 1 enthaltenen Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
3	Unterhaltsleistungen (ohne Unterhaltsleistungen für Kinder):	= €	= €
4	Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden (Summe der Geld- und Sachleistungen aus Zeile 3):	= €	€
5	In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
6	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
7	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungs- ausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteuerveranlagung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Finanzamt

Steuernummer

Verfügung

1. Finanzamt

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten inländischen Empfängers der Leistung(en) übersandt.

2. Durchschrift von 1. an das deutsche Finanzamt abgesandt am

Namenszeichen und Datum

3. Z. d. A. – Zustimmungserklärung auch für Folgejahre aufbewahren –

Namenszeichen und Datum

Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen
auf der letzten Seite.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den
geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer
aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd
getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

☐ zum Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung☐ zur Einkommensteuererklärung☐ zum Antrag auf Anpassung der
Einkommensteuer-Vorauszahlungen**20****A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben****Antragsteller**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

Zeile		Geldleistungen	Sachleistungen
1	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
2	Abzüglich der in Zeile 1 enthaltenen Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
3	Unterhaltsleistungen (ohne Unterhaltsleistungen für Kinder):	= €	= €
4	Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden (Summe der Geld- und Sachleistungen aus Zeile 3):	= €	€
5	In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
6	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
7	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungs- ausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteuerveranlagung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigefügt.

Datum und Unterschrift

☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Finanzamt

Steuernummer

Verfügung

1. Finanzamt

.....

.....

.....

Durchschrift wird für die Steuerakten (Einkommensteuerveranlagungen und ggf. Anpassung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen) des unter B genannten inländischen Empfängers der Leistung(en) übersandt.

2. Durchschrift von 1. an das deutsche Finanzamt abgesandt am

Namenszeichen und Datum

3. Z. d. A. – Zustimmungserklärung auch für Folgejahre aufbewahren –

Namenszeichen und Datum

Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen
auf der letzten Seite.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den
geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer
aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd
getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

☐ zum Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung☐ zur Einkommensteuererklärung☐ zum Antrag auf Anpassung der
Einkommensteuer-Vorauszahlungen**20****A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben****Antragsteller**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

Zeile		Geldleistungen	Sachleistungen
1	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
2	Abzüglich der in Zeile 1 enthaltenen Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
3	Unterhaltsleistungen (ohne Unterhaltsleistungen für Kinder):	= €	= €
4	Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden (Summe der Geld- und Sachleistungen aus Zeile 3):	= €	€
5	In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
6	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
7	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungs- ausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteuerveranlagung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigefügt.

Datum und Unterschrift

☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug in der Anlage Sonderausgaben beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber - und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrages beschränkt wer-

den. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.

Finanzamt

Steuernummer

Identifikationsnummer

Bitte beachten Sie die Erläuterungen
auf der letzten Seite.

Anlage U

für Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den
geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer
aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd
getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner

☐ zum Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung☐ zur Einkommensteuererklärung☐ zum Antrag auf Anpassung der
Einkommensteuer-Vorauszahlungen**20****A. Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen und Ausgleichsleistungen
zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben****Antragsteller**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ich beantrage, folgende Unterhaltsleistungen nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG und / oder Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs nach § 10 Abs. 1a Nr. 3 EStG an meinen in Abschnitt B genannten geschiedenen Ehegatten / Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner als Sonderausgaben abzuziehen.

Zeile		Geldleistungen	Sachleistungen
1	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Unterhaltsleistungen oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Unterhaltsleistungen:	€	€
2	Abzüglich der in Zeile 1 enthaltenen Unterhaltsleistungen für Kinder:	– €	– €
3	Unterhaltsleistungen (ohne Unterhaltsleistungen für Kinder):	= €	= €
4	Unterhaltsleistungen, die zum Abzug als Sonderausgaben geltend gemacht werden (Summe der Geld- und Sachleistungen aus Zeile 3):	= €	€
5	In den o. g. Geldleistungen enthaltene Beiträge (abzgl. Erstattungen und Zuschüsse) für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung meines geschiedenen Ehegatten / Lebenspartners einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartners:	€	
6	Davon entfallen auf Krankenversicherungsbeiträge mit Anspruch auf Krankengeld:	€	
7	Im Kalenderjahr tatsächlich erbrachte Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungs- ausgleichs oder – bei Anträgen vor Ablauf des Kalenderjahres – voraussichtliche Ausgleichsleistungen	Ausgleichsleistungen €	

Mir ist bekannt, dass eine **Rücknahme** dieses Antrags **nicht** zulässig ist und dass ein im Lohnsteuer-Ermäßigungs- oder Einkommensteuer-Vorauszahlungsverfahren gestellter Antrag auch bei der Einkommensteuerveranlagung für dasselbe Kalenderjahr bindend ist.

Datum und Unterschrift

B. Zustimmung zum Antrag A

Die Zustimmung ist erstmals für das oben eingetragene Kalenderjahr gültig. Sie gilt – solange sie nicht widerrufen wird – auch für alle darauf folgenden Kalenderjahre. Mir ist bekannt, dass ich die Zustimmung nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht gelten soll, gegenüber dem für mich oder dem für den Antragsteller zuständigen Finanzamt widerrufen kann.

Empfänger der Leistung(en)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Identifikationsnummer

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Unterhaltsleistungen** als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich **Unterhaltsleistungen** bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Ich stimme hiermit dem Antrag auf Abzug von **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs als Sonderausgaben

☐ dem Grunde nach zu. ☐ begrenzt auf einen Teilbetrag in Höhe von _____ € zu.

Mir ist bekannt, dass ich die **Ausgleichsleistungen** zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs abzüglich der Werbungskosten (mindestens Pauschbetrag von 102 €) als sonstige Einkünfte **versteuern** muss, soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können.

Nur bei in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU)/des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder in der Schweiz ansässigen Empfänger der Leistung(en):

☐ Ich bestätige, dass die empfangenen Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen in dem Staat, in dem ich ansässig bin, besteuert werden. Die entsprechende Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde ist beigelegt.

Datum und Unterschrift

☐ Die Zustimmung des Empfängers der Leistung(en)

vom _____ liegt dem Finanzamt bereits vor.

Erläuterungen

Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner können entweder als Sonderausgaben oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs sind ebenfalls als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Dies gilt sowohl für Abfindungszahlungen für noch nicht ausgeglichene Anrechte als auch für Leistungen, die aufgrund eines notariell beurkundeten Vertrags oder gerichtlichen Vergleichs geleistet werden.

Abzug als Sonderausgaben (Realsplitting)

Der zahlungsverpflichtete Ehegatte / Lebenspartner (Geber) kann seine Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs an den geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner (Empfänger) als Sonderausgaben abziehen, wenn

- der Geber dies ausdrücklich beantragt,
- der Empfänger diesem Antrag zustimmt und
- Geber und Empfänger unbeschränkt steuerpflichtig sind (Ausnahme: z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Dänemark, Kanada, der Schweiz und den USA).

Ein unbeschränkt steuerpflichtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kann Unterhaltsaufwendungen / Ausgleichsleistungen auch dann absetzen, wenn der geschiedene Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebende Ehegatte / Lebenspartner zwar nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist, aber in einem anderen Mitgliedstaat der EU / des EWR oder in der Schweiz wohnt. Dies gilt nur, wenn der Geber durch eine Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde jährlich nachweist, dass der Empfänger den erhaltenen Betrag in dem Staat versteuert, in dem er ansässig ist.

Unterhaltsleistungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe, höchstens aber bis zu 13.805 € abziehbar. Der Höchstbetrag erhöht sich um die vom Geber tatsächlich geleisteten Beiträge für die Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung des Empfängers, soweit sie für die Erlangung eines sozialhilfegleichen Versorgungsniveaus erforderlich sind. Der Antrag auf Sonderausgabenabzug darf jedoch auf einen niedrigeren Betrag beschränkt werden, auch wenn die tatsächlichen Unterhaltsleistungen den geltend gemachten Betrag übersteigen. Die den geltend gemachten Betrag oder den Höchstbetrag übersteigenden Unterhaltsleistungen können nicht als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden. Leistet eine steuerpflichtige Person Unterhalt an mehrere Ehegatten / Lebenspartner, gilt der Höchstbetrag für jeden geschiedenen Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten / Lebenspartner.

Das Realsplitting gilt nicht für Unterhaltsleistungen an Kinder.

Antrag des Gebers

Für den erstmaligen Antrag ist dieser Vordruck zu verwenden. Ist der Antrag beim Finanzamt gestellt, kann er nicht mehr zurückgenommen werden. Er ist nur für das Kalenderjahr bindend, für das der Sonderausgabenabzug in der Anlage Sonderausgaben beantragt wird. Der Sonderausgabenabzug muss für jedes Kalenderjahr neu beantragt werden. Ein betragsmäßig begrenzter Antrag, der unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden. Der Antrag darf nicht an eine Bedingung geknüpft werden.

Zustimmung des Empfängers

Der Empfänger hat die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs bei Zustimmung zu versteuern. Die Zustimmung des Empfängers muss der Geber - und nicht das Finanzamt - einholen. Die Zustimmung kann zivilrechtlich davon abhängig gemacht werden, dass der Geber die eintretenden Nachteile dem Empfänger ersetzt. Die Zustimmung ist bis auf Widerruf wirksam und kann nur vor Beginn des Kalenderjahres, für das sie erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem für den Geber oder Empfänger zuständigen Finanzamt widerrufen werden.

Bei Unterhaltsleistungen kann die Zustimmung dem Grunde nach erteilt werden, d. h., sie bezieht sich nicht auf die Höhe der Unterhaltsleistungen, sondern darauf, dass der Geber den tatsächlich geleisteten Unterhalt bis zum Höchstbetrag von 13.805 € (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung) grundsätzlich als Sonderausgaben abziehen kann. Sie kann aber auch der Höhe nach auf einen bestimmten Betrag unterhalb des Höchstbetrages beschränkt wer-

den. Die betragsmäßig begrenzte Zustimmung, die unterhalb des Höchstbetrags liegt, kann auch nach Bestandskraft des Einkommensteuerbescheids erweitert werden.

Ohne die Zustimmung des Empfängers kommt der Sonderausgabenabzug beim Geber nicht in Betracht. Der Geber kann den Anspruch auf Zustimmung zivilrechtlich geltend machen. Die Zustimmung kann in diesem Fall durch eine rechtskräftige Verurteilung zu ihrer Abgabe oder durch einen entsprechenden Prozessvergleich ersetzt werden. Ist die Zustimmung davon abhängig, dass der Geber Sicherheit leistet, so wird die Zustimmung mit Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils wirksam.

Unterhaltsleistungen

Unterhaltsleistungen im steuerlichen Sinne sind alle Zuwendungen, die ohne Gegenleistung gewährt werden, gleichgültig, ob es sich um laufende oder einmalige Leistungen handelt und ob sie in Geld oder Geldeswert (Sachleistungen) bestehen. Die Zuwendungen stellen auch dann Unterhaltsleistungen dar, wenn sie auf vertraglicher Vereinbarung beruhen. Ohne Bedeutung ist, ob sie über den Rahmen dessen hinausgehen, was der Empfänger nach bürgerlichem Recht beanspruchen kann und für welchen Zweck der Empfänger die Geldleistungen verwendet. Es kommt nicht darauf an, ob der Empfänger wegen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse und seiner Erwerbsmöglichkeiten nach bürgerlichem Recht Unterhaltsleistungen fordern könnte und ob der Geber aufgrund seiner Leistungsfähigkeit zu entsprechenden Unterhaltsleistungen verpflichtet ist.

Zurechnung des Unterhalts / der Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte beim unbeschränkt steuerpflichtigen Empfänger

Stimmt der Empfänger dem Antrag zu, werden ihm die Unterhaltsleistungen / Ausgleichsleistungen als sonstige Einkünfte zugerechnet und zusammen mit seinen anderen Einkünften der Einkommensbesteuerung unterworfen. Bei der Ermittlung der sonstigen Einkünfte werden die mit ihnen zusammenhängenden Werbungskosten abgezogen, mindestens mit einem Pauschbetrag, der für diese Leistungen, für Leibrenten und andere wiederkehrende Bezüge zusammen 102 € beträgt.

Durch die steuerliche Zurechnung dieser Einkünfte kann nicht nur eine Einkommensteuerbelastung entstehen; sie kann auch zum Verlust von staatlichen Förderungsleistungen führen, z. B. der Wohnungsbauprämie, der Arbeitnehmer-Sparzulage für vermögenswirksame Leistungen, der Gewährung von Waisen-, Eltern- und Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Nachteile können ferner bei Stipendien und bei Darlehensrückzahlungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz eintreten, selbst wenn die Einkünfte nicht dem Stipendienempfänger, sondern seinem Ehegatten / Lebenspartner zugerechnet werden.

Gleicht der Geber die Nachteile durch zusätzliche Zahlungen an den Empfänger aus, sind diese Mehrleistungen Unterhaltsleistungen. Durch die Zurechnung dieser Mehrbeträge können sich weitere Nachteile ergeben.

Die vom Geber geleisteten Beiträge zu einer Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung können vom Empfänger als Sonderausgaben abgezogen werden.

Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung

Wird ein Antrag auf Sonderausgabenabzug der Unterhaltsleistungen nicht gestellt, die Zustimmung vom Empfänger wirksam widerrufen oder nicht erteilt, können die für den Lebensunterhalt notwendigen Unterhaltsleistungen (z. B. Wohnungsmiete, Ernährung und Kleidung) beim Geber durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung berücksichtigt werden. Die Einkommensteuer wird dann dadurch ermäßigt, dass die Unterhaltsleistungen bis zur Höhe des jeweils gültigen Grundfreibetrags (zuzüglich tatsächlich geleisteter Beiträge für eine Basis-Kranken- und gesetzliche Pflegeversicherung [vgl. Erläuterungen zur Anlage Unterhalt]) im Kalenderjahr vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Dieser Betrag muss jedoch um alle Einkünfte und Bezüge des Empfängers, die zur Bestreitung seines Unterhalts bestimmt oder geeignet sind, gekürzt werden, soweit sie 624 € jährlich übersteigen.

Lebt der Empfänger nicht im Inland, können die Unterhaltsleistungen nur insoweit abgezogen werden, als sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates des Empfängers notwendig und angemessen sind.

Nur wenn bereits zu Beginn des Kalenderjahres die Ehegatten geschieden waren, die Lebenspartnerschaft aufgehoben war oder während des ganzen Kalenderjahres die Ehegatten / Lebenspartner dauernd getrennt gelebt haben, können Unterhaltsleistungen als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden.



20250319201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

4

Öffentliche Ausbildungshilfen (z. B. BAföG-Zuschüsse)

5

Sozialleistungen (z. B. Wohngeld)

6

Übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)

7

Einkommensteuerzahlungen (einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag)

8

Einkommensteuererstattungen (einschließlich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag)

9

Weitere steuerfreie Einnahmen (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage, Baukindergeld)

10

Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)

11

Wohnsitzstaat, wenn Ausland

12

Anzahl der Personen, die in dem Haushalt laut Zeile 10 lebten

13

Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde

14

Zeitraum, in dem die Zahlungen für den Unterhalt geleistet wurden (Tag der ersten Zahlung bis Tag der letzten Zahlung)

15

Höhe der Unterhaltszahlung – ohne Bargeldzahlung – (einschließlich Beiträge zu Basis-Kranken- und Pflegeversicherungen laut den Zeilen 41 und / oder 72, die von der unterstützten Person als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden oder von mir als getragen gelten)

16

Unterstützungszeitraum, für den Unterhalt geleistet wurde

17

Zeitraum, in dem die Zahlungen für den Unterhalt geleistet wurden (Tag der ersten Zahlung bis Tag der letzten Zahlung)

18

Höhe der Unterhaltszahlung – ohne Bargeldzahlung – (einschließlich Beiträge zu Basis-Kranken- und Pflegeversicherungen laut den Zeilen 43 und / oder 74, die von der unterstützten Person als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden oder von mir als getragen gelten)

Anlage Unterhalt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Für jeden unterstützten Haushalt bitte eine eigene Anlage Unterhalt abgeben.

Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen

Eigene Einnahmen und Zahlungen der unterhaltsleistenden Person(en)

– Diese Angaben sind nicht erforderlich, wenn Unterhalt an einen (ggf. auch geschiedenen) Ehegatten / Lebenspartner gezahlt wird. –

Die Eintragungen in den Zeilen 4 bis 9 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt erforderlich.

EUR

Angaben zum Haushalt der unterstützten Person(en) und zu Unterhaltsleistungen

Haushalt, in dem die unterstützte(n) Person(en) lebte(n)

Anschrift dieses Haushaltes

Die Eintragungen in den Zeilen 12 bis 18 sind nur in der ersten Anlage Unterhalt je Haushalt erforderlich.

Anzahl

1. Unterhaltszeitraum (1. Angabe)

vom

bis

EUR

2. Unterhaltszeitraum

vom

bis

EUR

2025AnlUnterhalt191NET

- September 2025 -

2025AnlUnterhalt191NET

Angaben zur 1. unterstützten Person

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum, wenn 2025 verstorben

Beruf, Familienstand

Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützenden Person

Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners der unterstützten Person

Lebensort / Unterhaltsberechtigung

Falls „Ja“ (wenn nicht ganzjährig)

vom

bis

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.

1 = Ja
2 = Nein

Hatte jemand für die unterstützte Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenveranlagung).

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner.

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindesvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.

1 = Ja
2 = Nein

Vermögen der unterstützten Person

Hatte die unterstützte Person im Unterhaltszeitraum Vermögen?

1 = Ja
2 = Nein

Falls „Ja“: Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)

EUR

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.

1 = Ja
2 = Nein

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

Die unterstützte Person hat Einkünfte, Bezüge und / oder öffentliche Ausbildungshilfen im Kalenderjahr erzielt.

1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 31 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 32 bis 40 aus.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

vom

bis

Bruttoarbeitslohn (ohne Einnahmen aus Minijobs)
EURWerbungskosten zum Bruttoarbeitslohn (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen)
EUR

vom

bis

Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten –
EURWerbungskosten zu Versorgungsbezügen
EURBemessungsgrundlage für den Versorgungs-freibetrag
EUR

Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns

Sonstige Einkünfte

vom

bis

Renten
EURsteuerepflichtiger Teil der Rente
EURWerbungskosten zu Renten
EUR

Einkünfte aus Kapitalvermögen

vom

bis

Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer)
EUR

vom

bis

Kapitalerträge (Abgeltungsteuer)
EUR

Übrige Einkünfte

vom

bis

EUR

Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)**Öffentliche Ausbildungshilfen (z. B. BAföG-Zuschüsse)**

vom

bis

EUR

vom

bis

EUR

Kosten zu allen Bezügen

vom

bis

EUR

Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen

In Zeile 15 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden oder von mir als getragen gelten

EUR

In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

In Zeile 18 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden oder von mir als getragen gelten

In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

Weitere zum Unterhalt beitragende Personen

Hat mindestens eine weitere Person zum Unterhalt der unterstützten Person beigetragen?

1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 45 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 46 bis 49 aus.

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

vom

bis

EUR

Betrag

In Zeile 47 enthaltene Beiträge zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von der / den Person(en) laut Zeile 46 getragen wurden

In Zeile 48 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt

Angaben zur 2. unterstützten Person

Allgemeine Angaben zur unterstützten Person

Identifikationsnummer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Sterbedatum, wenn 2025 verstorben

Beruf, Familienstand

Verwandtschaftsverhältnis zur unterstützenden Person

Name, Vorname des im selben Haushalt lebenden Ehegatten / Lebenspartners der unterstützten Person

Lebensort / Unterhaltsberechtigung

Falls „Ja“ (wenn nicht ganzjährig)

vom

bis

Die unterstützte Person lebte in meinem inländischen Haushalt.

1 = Ja
2 = Nein

Hatte jemand für die unterstützte Person Anspruch auf Kindergeld oder Freibeträge für Kinder?

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein geschiedener Ehegatte, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft oder dauernd getrennt lebender Ehegatte / Lebenspartner (kein Abzug von Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1a Nr. 1 EStG, keine Zusammenanlagung).

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist mein nicht dauernd getrennt lebender und nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Ehegatte / Lebenspartner.

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist als Kindesmutter / Kindsvater gesetzlich unterhaltsberechtig (bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes).

1 = Ja
2 = Nein

Die unterstützte Person ist nicht unterhaltsberechtig, jedoch wurden oder würden bei ihr wegen der Unterhaltszahlungen öffentliche Mittel gekürzt oder nicht gewährt.

1 = Ja
2 = Nein

Vermögen der unterstützten Person

Hatte die unterstützte Person im Unterhaltszeitraum Vermögen?

1 = Ja
2 = Nein

Falls „Ja“: Gesamtwert des Vermögens der unterstützten Person (z. B. PKW, Bargeld, Grundstücke mit Ausnahme eines angemessenen, selbst bewohnten Hausgrundstücks)

EUR

Bei Unterhaltsempfängern im Ausland

Die von der Heimatbehörde und der unterstützten Person bestätigte Unterhaltserklärung über die Bedürftigkeit liegt mir vor.

1 = Ja
2 = Nein

Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person

62 Die unterstützte Person hat Einkünfte, Bezüge und / oder öffentliche Ausbildungshilfen im Kalenderjahr erzielt. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 62 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 63 bis 71 aus.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

	vom	bis	Bruttoarbeitslohn (ohne Einnahmen aus Minijobs) EUR	Werbungskosten zum Bruttoarbeitslohn (ohne Werbungskosten zu Versorgungsbezügen) EUR		
63						
64						
	vom	bis	Versorgungsbezüge – im Arbeitslohn enthalten – EUR	Werbungskosten zu Versorgungsbezügen EUR	Bemessungsgrundlage für den Versorgungs-freibetrag EUR	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbe-ginns
65						

Sonstige Einkünfte

	vom	bis	Renten EUR	steuerpflichtiger Teil der Rente EUR	Werbungskosten zu Renten EUR
66					
67					

Einkünfte aus Kapitalvermögen

	vom	bis	Einkünfte aus Kapitalvermögen (tarifliche Einkommensteuer) EUR		vom	bis	Kapitalerträge (Abgeltungsteuer) EUR
68							

Übrige Einkünfte

	vom	bis	EUR
69			

Sozialleistungen / übrige Bezüge (z. B. aus Minijobs)

	vom	bis	EUR
70			

Öffentliche Ausbildungshilfen (z. B. BAföG-Zuschüsse)

	vom	bis	EUR
70			

Kosten zu allen Bezügen

	vom	bis	EUR
71			

Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen

72	In Zeile 15 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden oder von mir als getragen gelten	EUR	
73	In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt		
74	In Zeile 18 enthaltene übernommene Beiträge zu Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungen für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von mir getragen wurden oder von mir als getragen gelten		
75	In der vorstehenden Zeile enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt		

Weitere zum Unterhalt beitragende Personen

76 Hat mindestens eine weitere Person zum Unterhalt der unterstützten Person beigetragen? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Sie Zeile 76 mit „Ja“ beantwortet haben, füllen Sie bitte die Zeilen 77 bis 80 aus.

Zum Unterhalt der bedürftigen Person haben auch beigetragen (Name, Anschrift)

	vom	bis		EUR
77				
78			Betrag	
79	In Zeile 78 enthaltene Beiträge zur Basis-Kranken- und gesetzlichen Pflegeversicherung für die unterstützte Person, die von ihr als Versicherungsnehmer geschuldet und von der / den Person(en) laut Zeile 77 getragen wurden			
80	In Zeile 79 enthaltene Beiträge, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt			



20250310201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

lfd. Nr. der Anlage

5

Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung bebauter Grundstücke

6

Anlage V

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

7

Allgemeine Angaben

25

8

Lage des Grundstücks / der Eigentumswohnung

9

Straße, Hausnummer

10

Postleitzahl

11

Ort

12

Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –

00

13

Notar- / Kaufvertrag vom

14

Eigentumsübergang am

15

Bauantrag / Bauanzeige / Baubeginn

16

Fertig gestellt am

17

Veräußert / Übertragen am

18

Eigentumsübergang bei Veräußerung / Übertragung am

19

Wirtschafts-Identifikationsnummer

20

D E

-

21

Das in Zeile 4 bezeichnete Objekt wird ganz oder teilweise

22

als Ferienwohnung genutzt

61

1 = Ja

2 = Nein

23

kurzfristig vermietet

63

1 = Ja

2 = Nein

24

an Angehörige zu Wohnzwecken vermietet

62

1 = Ja

2 = Nein

25

– Bei Nutzung als Ferienwohnung oder bei kurzfristiger Vermietung ist zusätzlich die Anlage V-FeWo zu übermitteln. –

26

Gesamtwohnfläche (in m²)

54

27

in Zeile 11 enthaltener eigengenutzter / unentgeltlich an Dritte überlassener Wohnraum (in m²)

55

28

in Zeile 11 enthaltener als Ferienwohnung genutzter Wohnraum (in m²)

56

29

Einnahmen

30

(Bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

31

Mieteinnahmen für Wohnungen (ohne Umlagen / ohne Umsatzsteuer)

32

Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)

33

Wohnfläche (in m²)

34

EUR

35

Bezeichnung weiterer Wohneinheiten (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)

36

Wohnfläche (in m²)

37

+

38

Summe 01 =

39

Einnahmen für andere Räume (ohne Umlagen / ohne Umsatzsteuer)

40

Bezeichnung der Einheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Einheit)

41

Nutzfläche (in m²)

42

EUR

43

Bezeichnung weiterer Einheiten (z. B. Stockwerk, Nummer der Einheit)

44

Nutzfläche (in m²)

45

+

46

Summe 02 =

47

Einnahmen für an Angehörige vermietete Wohnungen (ohne Umlagen / ohne Umsatzsteuer)

48

Bezeichnung der Wohneinheit (z. B. Stockwerk, Nummer der Wohnung)

49

Wohnfläche (in m²)

50

03

51

Einnahmen aus umgelegten Neben- / Betriebskosten (z. B. Wasser, Allgemeinstrom, Müllabfuhr, Zentralheizung)

52

EUR

53

auf die Zeilen 15 und 18 entfallende laufende Neben- / Betriebskosten

04

54

auf die Zeilen 15 und 18 entfallende und im Jahr 2025 erhaltene Nachzahlungen / geleistete Erstattungen (negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen)

11

55

auf Zeile 19 entfallende laufende Neben- / Betriebskosten

05

56

auf Zeile 19 entfallende und im Jahr 2025 erhaltene Nachzahlungen / geleistete Erstattungen (negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen)

12

57

Neben- / Betriebskosten wurden nicht gesondert vereinbart.

13

1 = Ja

2025AnIV101NET

- September 2025 -

2025AnIV101NET

Sonstige Einnahmen

		EUR
25	Vereinnahmte Mieten für frühere Jahre / verrechnete Mietkautionen / auf das Kalenderjahr entfallende Mietvorauszahlungen aus Baukostenzuschüssen	06
26	Einnahmen aus Vermietung von Garagen, Werbeflächen, Grund und Boden für Kioske usw.	07
27	Vereinnahmte Umsatzsteuer	09
28	Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer	10
29	Öffentliche Zuschüsse nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder zu Erhaltungsaufwendungen, Aufwendungszuschüsse, Guthabenzinsen aus Bausparverträgen und sonstige Einnahmen	
30	davon entfallen auf eigengenutzte oder unentgeltlich an Dritte überlassene Wohnungen laut Zeile 12	-
31	Ergebnis der Zeilen 29 und 30	08 =
32	Summe der Einnahmen aus den Zeilen 15, 18 bis 28 und 31	

Werbungskosten

Bitte füllen Sie die Zeilen zu den **verhältnismäßig zugeordneten Werbungskosten** nur aus, wenn die Aufwendungen für das Gebäude nur **teilweise** Werbungskosten sind (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 84).

Im Falle einer **verbilligten Vermietung zu Wohnzwecken** tragen Sie bitte die **Aufwendungen** in die Zeilen 33 bis 84 **in voller Höhe** ein. Hinsichtlich der vorzunehmenden **Kürzung der Werbungskosten** nutzen Sie bitte **ausschließlich die Zeilen 87 und 88** (siehe Anleitung zu den Zeilen 33 bis 84 sowie 87 und 88).

Absetzung für Abnutzung für Gebäude (ohne Beträge in den Zeilen 36 bis 41)

durch direkte Zuordnung ermittelt

		EUR
33	1 = linear 2 = degressiv % 1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
34	1 = linear 2 = degressiv % 1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
35	Gesamtbetrag in EUR, Ct abzugsfähiger Anteil (in %)	30 =

Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau nach § 7b EStG

durch direkte Zuordnung ermittelt

		EUR
36	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
37	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
38	Gesamtbetrag in EUR, Ct abzugsfähiger Anteil (in %)	70 =

Erhöhte Absetzungen nach den §§ 7h, 7i EStG und / oder nach dem Schutzbaugesetz

durch direkte Zuordnung ermittelt

		EUR
39	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
40	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
41	Gesamtbetrag in EUR, Ct abzugsfähiger Anteil (in %)	31 =

Absetzung für Abnutzung für Wirtschaftsgüter, die keine Gebäude sind (z. B. bewegliche Wirtschaftsgüter)

durch direkte Zuordnung ermittelt

		EUR
42	Einzelangaben (z. B. Bezeichnung, Anschaffungskosten und -datum, Nutzungsdauer)	
43	1 = wie Vorjahr 2 = laut Erläuterung	
44	Gesamtbetrag in EUR, Ct abzugsfähiger Anteil (in %)	60 =

Schuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge)

durch direkte Zuordnung ermittelt

Einzelangaben (z. B. Kreditinstitut)

EUR

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Einzelangaben (z. B. Kreditinstitut)

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

+

Abzugsfähige Werbungskosten

33 =

Geldbeschaffungskosten (z. B. Schätz-, Notar-, Grundbuchgebühren)

durch direkte Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

EUR

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

+

Abzugsfähige Werbungskosten

34 =

Renten, dauernde Lasten

durch direkte Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

EUR

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Einzelangaben

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

+

Abzugsfähige Werbungskosten

35 =

2025 voll abzuziehende Erhaltungsaufwendungen (einschließlich Entnahmen aus der Erhaltungsrücklage)

EUR

durch direkte Zuordnung ermittelt

36

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

37

Auf bis zu 5 Jahre zu verteilende Erhaltungsaufwendungen (einschließlich Entnahmen aus der Erhaltungsrücklage)

– §§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV –

Gesamtaufwand 2025 57 , – € davon 2025 abzuziehen

€

EUR

durch direkte Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

+

Abzugsfähige Werbungskosten

38 =

2025 zu berücksichtigender Anteil der Erhaltungsaufwendungen nach den §§ 11a, 11b EStG, § 82b EStDV

EUR

aus 2021 durch direkte Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

aus 2021 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

+

Abzugsfähige Werbungskosten

39 =

aus 2022 durch direkte Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

aus 2022 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

+

Abzugsfähige Werbungskosten

40 =

aus 2023 durch direkte Zuordnung ermittelt

Gesamtbetrag in EUR, Ct

abzugsfähiger Anteil (in %)

aus 2023 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt

+

Abzugsfähige Werbungskosten

41 =

					EUR	
70	aus 2024 durch direkte Zuordnung ermittelt					
71	aus 2024 durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt			Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+
72						
	Abzugsfähige Werbungskosten			42	=	
Umgelegte Kosten (z. B. Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenhausreinigung, Fahrstuhl)						
durch direkte Zuordnung ermittelt						
73	Einzelangaben					EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt						
74	Einzelangaben			Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+
75						
	Abzugsfähige Werbungskosten			52	=	
Nicht umgelegte Kosten (z. B. Verwaltungskosten, Bank- und Kontoführungsgebühren – ohne Erhaltungsrücklage –)						
durch direkte Zuordnung ermittelt						
76	Einzelangaben					EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt						
77	Einzelangaben			Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+
78						
	Abzugsfähige Werbungskosten			48	=	
Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung:						
an das Finanzamt gezahlte und ggf. verrechnete Umsatzsteuer						
79	durch direkte Zuordnung ermittelt			58		EUR
Sonstige Kosten						
durch direkte Zuordnung ermittelt						
80	Einzelangaben					EUR
durch verhältnismäßige Zuordnung ermittelt						
81	Einzelangaben			Gesamtbetrag in EUR, Ct	abzugsfähiger Anteil (in %)	+
82						
	Abzugsfähige Werbungskosten			49	=	
Summe der Werbungskosten						
83	(Summe der Zeilen 35, 38, 41, 45, 48, 51, 54, 55, 56, 60, 63, 66, 69, 72, 75, 78, 79 und 82)					EUR
84	Nur bei umsatzsteuerpflichtiger Vermietung: in den Werbungskosten laut Zeile 83 enthaltene abziehbare Vorsteuerbeträge			59		
Ermittlung und Zuordnung der Einkünfte						
– Bitte füllen Sie die Zeilen 85 und 86 immer aus. –						
Überschuss (Einnahmen laut Zeile 32 abzüglich Werbungskosten laut Zeile 83)						
85	– negativen Betrag mit vorangestelltem Minuszeichen eintragen –					EUR
	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A				Ehefrau / Person B	
	EUR				EUR	
86	Zurechnung des Betrags aus Zeile 85			20		21
Verbilligte Vermietung zu Wohnzwecken (§ 21 Abs. 2 Satz 1 EStG)						
– Bitte nehmen Sie die Eintragung zur Kürzung der Werbungskosten entweder in Zeile 87 oder in Zeile 88 vor. Aufgrund dieser Eintragung kürzt Ihr Finanzamt die Werbungskosten entsprechend. –						
87	Kürzung der Werbungskosten wegen verbilligter Vermietung (in %)			50		
88	Betragsmäßige Kürzung der Werbungskosten wegen verbilligter Vermietung eines Teils des Objekts			51		EUR
2025 vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Anschaffungs- / Herstellungskosten (laut gesonderter Aufstellung)						
89	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A				Ehefrau / Person B	
	EUR				EUR	

Name

Vorname

Anlage V-FeWo

zur Anlage V

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Steuernummer

lfd. Nr. der
Anlage**Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von Ferienwoh-
nungen und aus kurzfristiger Vermietung****1. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung****Allgemeine Angaben**zur **Anlage V** mit der laufenden NummerAktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne
Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –ggf. nähere Bezeichnung der Ferienwohnung / kurzfris-
tigen VermietungWohnfläche (in m²)**Angaben zur Nutzung**Wurde die Wohnung im Jahr 2025 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte)
und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten?1 = Ja
2 = Nein

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Tage der Selbstnutzung

Vermietungstage

Leerstandstage

**Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten
wurde:**

Anzahl

Ortsübliche Vermietungstage

Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung)
übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen?1 = Ja
2 = NeinBefindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zwei- oder Mehrfamilienhaus oder in unmittel-
barer Nähe zur selbst genutzten Wohnung?1 = Ja
2 = NeinBefindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, wel-
che selbst genutzt wurden?1 = Ja
2 = Nein**2. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung****Allgemeine Angaben**zur **Anlage V** mit der laufenden NummerAktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne
Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –ggf. nähere Bezeichnung der Ferienwohnung / kurzfris-
tigen VermietungWohnfläche (in m²)**Angaben zur Nutzung**Wurde die Wohnung im Jahr 2025 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte)
und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten?1 = Ja
2 = Nein

Anzahl

Anzahl

Anzahl

Tage der Selbstnutzung

Vermietungstage

Leerstandstage

**Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten
wurde:**

Anzahl

Ortsübliche Vermietungstage

Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung)
übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen?1 = Ja
2 = NeinBefindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zwei- oder Mehrfamilienhaus oder in unmittel-
barer Nähe zur selbst genutzten Wohnung?1 = Ja
2 = NeinBefindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, wel-
che selbst genutzt wurden?1 = Ja
2 = Nein

3. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung**Allgemeine Angaben**

- 24 zur **Anlage V** mit der laufenden Nummer
- 25 Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –
- 26 ggf. nähere Bezeichnung der Ferienwohnung / kurzfristigen Vermietung
- 27 Wohnfläche (in m²)

Angaben zur Nutzung

- 28 Wurde die Wohnung im Jahr 2025 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte) und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten? ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 29 Tage der Selbstnutzung Anzahl Vermietungstage Anzahl Leerstandstage Anzahl

Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten wurde:

- 30 Ortsübliche Vermietungstage Anzahl
- 31 Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung) übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen? ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 32 Befindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zwei- oder Mehrfamilienhaus oder in unmittelbarer Nähe zur selbst genutzten Wohnung? ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 33 Befindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, welche selbst genutzt wurden? ☐ 1 = Ja
2 = Nein

4. Ferienwohnung / kurzfristig vermietete Wohnung**Allgemeine Angaben**

- 34 zur **Anlage V** mit der laufenden Nummer
- 35 Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –
- 36 ggf. nähere Bezeichnung der Ferienwohnung / kurzfristigen Vermietung
- 37 Wohnfläche (in m²)

Angaben zur Nutzung

- 38 Wurde die Wohnung im Jahr 2025 auch selbst genutzt (hierzu zählt auch die unentgeltliche Überlassung an Dritte) und / oder war eine Selbstnutzung vorbehalten? ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 39 Tage der Selbstnutzung Anzahl Vermietungstage Anzahl Leerstandstage Anzahl

Falls die Wohnung ausschließlich an wechselnde Feriengäste vermietet und in der übrigen Zeit hierfür bereit gehalten wurde:

- 40 Ortsübliche Vermietungstage Anzahl
- 41 Wurde die Vermietung einem nicht nahe stehenden Vermittler (z. B. überregionaler Reiseveranstalter, Kurverwaltung) übertragen und ist eine Eigennutzung vertraglich für das gesamte Jahr ausgeschlossen? ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 42 Befindet sich die Ferienwohnung in Ihrem ansonsten selbst genutzten Zwei- oder Mehrfamilienhaus oder in unmittelbarer Nähe zur selbst genutzten Wohnung? ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- 43 Befindet sich die Ferienwohnung in einem Ort, in dem sich eine oder weitere eigene Ferienwohnungen befinden, welche selbst genutzt wurden? ☐ 1 = Ja
2 = Nein



1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

Anlage V-
Sonstige

Diese Anlage ist bei Zusammen-
veranlagung von Ehegatten / Lebens-
partnern gemeinsam auszufüllen.

Weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Anteile an Einkünften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus

25

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1. Grundstücksgemeinschaft

4

Bezeichnung

5

Finanzamt

6

Steuernummer

856

EUR

2. Grundstücksgemeinschaft

7

Bezeichnung

8

Finanzamt

9

Steuernummer

858

EUR

10

weiteren Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung)

geschlossenen Immobilienfonds

11

Bezeichnung

12

Finanzamt

13

Steuernummer

854

EUR

14

Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften

15

Bezeichnung

16

Finanzamt

17

Steuernummer

874

EUR

18

Ehefrau / Person B

1. Grundstücksgemeinschaft

19

Bezeichnung

20

Finanzamt

21

Steuernummer

857

EUR

22

2. Grundstücksgemeinschaft

23

Bezeichnung

24

Finanzamt

25

Steuernummer

859

EUR

26

weiteren Grundstücksgemeinschaften (laut gesonderter Aufstellung)

855

EUR

geschlossenen Immobilienfonds

Bezeichnung

24

Finanzamt

25

Steuernummer

26

875

EUR

Bauherren- / Erwerbsgemeinschaften

Bezeichnung

27

Finanzamt

28

Steuernummer

29

877

EUR

Wirtschafts-Identifikationsnummer zu den Zeilen 31 bis 36

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

30

D E

-

D E

-

Einkünfte aus Untervermietung von gemieteten Räumen

Steuerpflichtige Person / Ehemann /
Person A

Ehefrau / Person B

Bezeichnung

EUR

EUR

31

866

867

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, von anderem unbeweglichen Vermögen, von Sachinbegriffen sowie aus Überlassung von Rechten

Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke

Steuerpflichtige Person / Ehemann /
Person A

Ehefrau / Person B

Bezeichnung

EUR

EUR

32

Vermietung und Verpachtung von anderem unbeweglichen Vermögen

Bezeichnung

+

+

33

Vermietung und Verpachtung von Sachinbegriffen

Bezeichnung

+

+

34

Einkünfte aus Überlassung von Rechten

Bezeichnung

+

+

35

36

Summe

852

=

853

=

Vereinnahmte Prozess- und Verzugszinsen

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Bezeichnung

EUR

EUR

37

864

865

Einkünfte, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

In der Anlage V und / oder der Anlage V-Sonstige enthaltene Einkünfte, für die die ermäßigte Besteuerung nach § 34 Abs. 1 EStG anzuwenden ist

Steuerpflichtige Person / Ehemann /
Person A

Ehefrau / Person B

Bezeichnung

EUR

EUR

38

862

863

Steuerstundungsmodelle

Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (laut gesonderter Aufstellung)

Steuerpflichtige Person / Ehemann /
Person A

Ehefrau / Person B

Bezeichnung

EUR

EUR

39

Name

Vorname

Steuernummer

Anlage Vorsorgeaufwand

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

Daten für die mit (e) gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge

52

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

EUR

EUR

4	Arbeitnehmeranteil laut Nr. 23 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	300		400		(e)
5	Beiträge zur landwirtschaftlichen Alterskasse; zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die den gesetzlichen Rentenversicherungen vergleichbare Leistungen erbringen (abzüglich steuerfreier Zuschüsse laut Nr. 22 b der Lohnsteuerbescheinigung) – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	301		401		
6	Beiträge zu gesetzlichen Rentenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 4 geltend gemacht werden –	302		402		
7	Erstattete Beiträge und / oder steuerfreie Zuschüsse zu den Zeilen 4 bis 6 (ohne Zuschüsse, die von den Beiträgen laut Zeile 8 abzuziehen sind und ohne Zuschüsse laut den Zeilen 9 und 10)	309		409		(e)
8	Beiträge zu zertifizierten Basisrentenverträgen (sog. Rürup-Verträge) mit Laufzeitbeginn nach dem 31.12.2004 (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	303		403		(e)
9	Arbeitgeberanteil / -zuschuss laut Nr. 22 a / b der Lohnsteuerbescheinigung	304		404		(e)
10	Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung	306		406		

Beiträge zur inländischen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

EUR

EUR

11	Arbeitnehmerbeiträge zu Krankenversicherungen laut Nr. 25 der Lohnsteuerbescheinigung	320		420		(e)
12	In Zeile 11 enthaltene Beiträge, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	322		422		
13	Arbeitnehmerbeiträge zu sozialen Pflegeversicherungen laut Nr. 26 der Lohnsteuerbescheinigung	323		423		(e)
Zu den Zeilen 11 bis 13:						
14	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	324		424		(e)
15	In Zeile 14 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	325		425		(e)
16	Beiträge zu Krankenversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 11 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	326		426		(e)
17	In Zeile 16 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	328		428		
18	Beiträge zu sozialen Pflegeversicherungen – ohne Beiträge, die in Zeile 13 geltend gemacht werden – (z. B. bei Rentnern, bei freiwillig gesetzlich versicherten Selbstzahlern)	329		429		(e)
Zu den Zeilen 16 bis 18:						
19	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung erstattete Beiträge	330		430		(e)
20	In Zeile 19 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich ein Anspruch auf Krankengeld ergibt	331		431		
21	Zuschuss zu den Beiträgen laut den Zeilen 16 und / oder 18 – ohne Beiträge laut den Zeilen 34 und 36 – (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	332		432		(e)
22	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	338		438		

Beiträge zur inländischen privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B		
		EUR		EUR		
23	Beiträge zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	350		450		(e)
24	Beiträge zu Pflege-Pflichtversicherungen	351		451		(e)
Zu den Zeilen 23 und 24:						
25	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	352		452		(e)
26	Zuschuss von dritter Seite zu den Beiträgen laut den Zeilen 23 und / oder 24 (z. B. von der Deutschen Rentenversicherung)	353		453		(e)
27	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) und / oder zu zusätzlichen Pflegeversicherungen abzüglich erstatteter Beiträge	354		454		

Beiträge zur ausländischen gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung

		EUR		EUR		
28	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge laut Zeile 34 –) zur Krankenversicherung, die mit einer inländischen Krankenversicherung vergleichbar ist (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	333		433		
29	In Zeile 28 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt	334		434		
30	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse – ohne Beträge laut Zeile 36 –) zur sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung, die mit einer inländischen Pflegeversicherung vergleichbar ist	335		435		
Zu den Zeilen 28 bis 30:						
31	Von der Kranken- und / oder sozialen Pflegeversicherung / Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	336		436		
32	In Zeile 31 enthaltene Beiträge zur Krankenversicherung, aus denen sich kein Anspruch auf Krankengeld ergibt, und zur sozialen Pflegeversicherung	337		437		
33	Über die Basisabsicherung hinausgehende Beiträge zu Krankenversicherungen und zusätzlichen Pflegeversicherungen (z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen) abzüglich erstatteter Beiträge	339		439		

Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse

		EUR		EUR		
34	Gesetzliche Krankenversicherung laut Nr. 24 a der Lohnsteuerbescheinigung	360		460		(e)
35	Private Krankenversicherung laut Nr. 24 b der Lohnsteuerbescheinigung	361		461		(e)
36	Gesetzliche Pflegeversicherung laut Nr. 24 c der Lohnsteuerbescheinigung	362		462		(e)

Als Versicherungsnehmer für andere Personen übernommene Kranken- und Pflege-Versicherungsbeiträge

– „Andere Personen“ sind z. B. Kinder, für die **kein** Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag besteht (bei Anspruch auf Kindergeld / Kinderfreibetrag sind die Eintragungen in den Zeilen 26 bis 37 der **Anlage Kind** vorzunehmen). –

37	Identifikationsnummer der mitversicherten Person	600	
38	Name, Vorname, Geburtsdatum der mitversicherten Person		
Steuerpflichtige Person / Ehegatten / Lebenspartner			
39	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu privaten Krankenversicherungen (nur Basisabsicherung, keine Wahlleistungen)	601	
40	Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse) zu Pflege-Pflichtversicherungen	602	
Zu den Zeilen 39 und 40:			
41	Von der privaten Kranken- und / oder Pflege-Pflichtversicherung erstattete Beiträge	603	
42	Beiträge (abzüglich erstatteter Beiträge) zu privaten Kranken- und / oder Pflegeversicherungen (ohne Basisabsicherung, z. B. für Wahlleistungen, Zusatzversicherungen)	604	

Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen

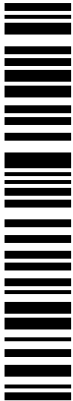
		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
		EUR	EUR
43	Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung laut Nr. 27 der Lohnsteuerbescheinigung	370 ,—	470 ,— (e)

Beiträge (abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge) zu

		EUR
44	– Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit – ohne Beiträge, die in Zeile 43 geltend gemacht werden –	500 ,—
45	– freiwilligen eigenständigen Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	501 ,—
46	– Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen	502 ,—
47	– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und / oder Kapitallebensversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren sowie einem Laufzeitbeginn und der ersten Beitragszahlung vor dem 1.1.2005	503 ,—
48	– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1.1.2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in der Anlage AV geltend gemacht werden –	504 ,—

Ergänzende Angaben zu Vorsorgeaufwendungen

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B
49	Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf steuerfreie Zuschüsse, steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder steuerfreie Beihilfen?	307 2 = Nein	407 2 = Nein
Es bestand 2025 keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus dem aktiven Dienstverhältnis / aus der Tätigkeit			
50	– als Beamter / Beamtin	380 1 = Ja	480 1 = Ja
51	– als Vorstandsmitglied / GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer/in	381 1 = Ja	481 1 = Ja
52	– als (z. B. Praktikant/in, Student/in im Praktikum)	382 1 = Ja	482 1 = Ja
53	Tätigkeitsbezeichnung zu Zeile 52		
54	Aufgrund des genannten Dienstverhältnisses / der Tätigkeit bestand hingegen eine Anwartschaft auf Altersversorgung	383 1 = Ja 2 = Nein	483 1 = Ja 2 = Nein
55	Es wurde Arbeitslohn aus einem nicht aktiven Dienstverhältnis – insbesondere Betriebsrente / Werkspension – bezogen, bei dem es sich nicht um steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (Zeile 11 bis 16 der Anlage N) handelt. Bei Altersteilzeit ist hier keine Eintragung vorzunehmen.	385 1 = Ja	485 1 = Ja



202500329201

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

140

142

5

Ehefrau / Person B

141

143

6

Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben

122

EUR

7

In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

EUR

18

Anlage WA-ESt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

8

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

171

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

172

1 = Ja

2 = Nein

9

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

101

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

102

1 = Ja

2 = Nein

10

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

11

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

169

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

170

1 = Ja

2 = Nein

12

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

124

EUR

Ehefrau / Person B

129

EUR

13

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

131

EUR

Ehefrau / Person B

133

EUR

14

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

103

EUR

Ehefrau / Person B

104

EUR

15

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

16

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

177

EUR

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

17

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

18

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

140

142

5

Ehefrau / Person B

141

143

6

Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben

122

EUR

7

In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

EUR

8

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

171

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

172

1 = Ja

2 = Nein

9

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

101

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

102

1 = Ja

2 = Nein

10

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

11

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

169

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

170

1 = Ja

2 = Nein

12

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

124

EUR

Ehefrau / Person B

129

EUR

13

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

131

EUR

Ehefrau / Person B

133

EUR

14

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

103

EUR

Ehefrau / Person B

104

EUR

15

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

16

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

177

EUR

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

17

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

18

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

140

142

5

Ehefrau / Person B

141

143

6

Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben

122

EUR

7

In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG

177

EUR

8

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

171

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

172

1 = Ja

2 = Nein

9

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

101

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

102

1 = Ja

2 = Nein

10

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

11

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

169

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

170

1 = Ja

2 = Nein

12

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

124

EUR

Ehefrau / Person B

129

EUR

13

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

131

EUR

Ehefrau / Person B

133

EUR

14

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

103

EUR

Ehefrau / Person B

104

EUR

15

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

16

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

177

EUR

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

17

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

18

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

1 = Ja

2 = Nein

Ehefrau / Person B

1 = Ja

2 = Nein

Anzurechnende Steuern

		Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
		EUR	Ct	EUR	Ct
19	Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 21)	149		146	
20	Solidaritätszuschlag zu Zeile 19	148		145	
21	Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG laut Rentenbezugsmitteilung	105		107	
22	Solidaritätszuschlag zu Zeile 21	106		108	

Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2025 (wenn abweichend von den Zeilen 13 bis 29 des Hauptvordrucks Est 1 A)**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A**

Anschrift		Staat	vom	bis
23			191	192

Ehefrau / Person B

Anschrift		Staat	vom	bis
24			193	194

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

Ich bin / Wir sind Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach den §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2025 auswirken soll. Für diese wurden mir / uns folgende Registriernummer und Offenlegungsnummer zugeteilt:

25	Registriernummer	195	
26	Offenlegungsnummer	196	

27 Ich habe / Wir haben im Jahr 2025 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir / uns noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt. 197 ☐ 1 = Ja

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie bitte in einer formlosen Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 37 des Hauptvordrucks Est 1 A eine „1“ ein. –



202500329202



1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

4

Bezeichnung des Betriebs

5

Wirtschafts-Identifikationsnummer

D E -

6

Zinsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Verringerung des Zinsvortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3, § 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)

7

Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres i. S. d. § 4h Abs. 3 Satz 2 EStG ohne Zinsaufwendungen i. S. d. § 4h Abs. 6 EStG

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

8

Nach Anwendung des § 4h EStG abziehbare Beträge (bei der Ermittlung des Gewinns berücksichtigt)

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

9

- Berechnung laut gesonderter Aufstellung -

10

X Die Voraussetzungen des § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. a EStG (Nettozinsaufwendungen weniger als 3.000.000 €)

11

X Die Voraussetzungen des § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. b EStG (Stand-alone-Klausel)

12

X Die Voraussetzungen des § 8a KStG i. V. m. § 4h Abs. 2 Satz 1 EStG zum uneingeschränkten Abzug der Zinsaufwendungen liegen vor: § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchst. c EStG (Escape-Klausel)

13

Nichtabziehbare Zinsaufwendungen = Zinsvortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. a EStG)

14

Zinserträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 4h Abs. 3 Satz 3 EStG ohne Zinserträge i. S. d. § 4h Abs. 6 EStG

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

15

Nach § 6 Abs. 2 Satz 1, § 6 Abs. 2a Satz 2 und 7 EStG abgesetzte Beträge

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

16

Vergütungen für Fremdkapital an wesentlich beteiligte Anteilseigner, diesen nahestehende Personen und rückgriffsberechtigte Dritte

- § 4h Abs. 2 Satz 2 EStG, § 8a Abs. 3 KStG -

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

17

EBITDA-Vortrag zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Verringerung des EBITDA-Vortrags, z. B. durch Aufgabe oder Übertragung eines Betriebs oder Teilbetriebs oder Ausscheiden eines Mitunternehmers aus einer Gesellschaft (§ 4h Abs. 5 EStG), Ausscheiden einer Organgesellschaft aus dem Organkreis (§ 15 Satz 1 Nr. 3, § 8a Abs. 1 KStG i. V. m. § 4h Abs. 5 EStG), Sanierungsertrag (§ 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)

18

Verrechenbares EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres (wenn Wert negativ, „0“ eintragen)

- nur, wenn im Wirtschaftsjahr kein Anwendungsfall des § 4h Abs. 2 EStG vorliegt -

(Bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften)

19

Berücksichtigungsfähiges verrechenbares EBITDA - Eintragung nur, wenn Wert positiv -

20

Verbrauch von verrechenbarem EBITDA des laufenden Wirtschaftsjahres

21

Verbrauch von zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gesondert festgestelltem verrechenbarem EBITDA im laufenden Wirtschaftsjahr

22

Verbleibendes verrechenbares EBITDA = EBITDA-Vortrag zum Schluss des Wirtschaftsjahres (ggf. nach Minderung um den Sanierungsertrag nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 13 Buchst. b EStG)

23

Anlage

Zinsschranke

Für jeden Betrieb ist eine eigene Anlage Zinsschranke abzugeben.

X

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

X

Ehefrau / Person B

Name

Vorname

Anlage N-Gre

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N-Gre abzugeben.

☐ Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

☐ Ehefrau / Person B

3 **Steuernummer**

(Gilt nur zur Abgabe bei Finanzämtern in Baden-Württemberg und Bayern)

zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern**1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit**

47 / 48

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge erklären Sie bitte in der Anlage N.

– Bitte reichen Sie Belege zur Anlage N-Gre bereits mit der Steuererklärung ein (§ 90 Abs. 2 AO). –

4 **Grenzgänger nach**

117

ausgeübter Beruf

2 = Frankreich
3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt
0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt
4 = Österreich

Angaben zum Arbeitslohn

Bruttoarbeitslohn laut beigegeführtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: laut Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)

CHF

EUR (ggf. umgerechnet *)

Abzüglich steuerfreie Bezüge

(soweit im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 6 enthalten)

7 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung

8 Kinder- und Ausbildungszulage

9 Steuerfreies Krankentaggeld

SUVA – Geld

(laut ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)

11 Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge

12 Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder

13 Direktversicherungsbeiträge

Sonstige (z. B. Optionsrechte)

15 Verbleiben =

Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge

(soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)

16 Fahrtkostenersatz

17 Spesen

18 Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 80)

19 Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 81)

20 Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)

PKW-Überlassung

22 Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien)

23 **Steuerpflichtiger Arbeitslohn**

116

24 In Zeile 23 enthaltene ermäßigt zu besteuern-
de Bezüge (z.B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)

165

25 In der Schweiz erhobene **Abzugssteuer**
(höchstens 4,5 % von Zeile 6)

135

135

* Jahresdurchschnittskurs: 100 CHF = 106,50 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de



2025-00316202

Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung

26

Lohnersatzleistungen aus Deutschland (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck Est 1 A Zeile 35 ein. Vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz (z. B. Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder, Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse, Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung, SUVA-Gelder – außer SUVA-Renten –) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck Est 1 A Zeile 36 ein.

27

Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (**Summe** aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 **aller Anlagen N-AUS**) 139 EUR ,

28

Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 52 **aller Anlagen N-AUS**) 136 ,

29

Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 62 **aller Anlagen N-AUS**) 178 ,

30

Anzahl der beigefügten **Anlagen N-AUS**

Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen

31

aus der Tätigkeit als 118 EUR ,

2. Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 73 und 74 –

Hinweis:

Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(1. Angabe)

32

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

33

Arbeitstage je Woche Urlaub-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 115 1 = Ja

34

aufgesucht an Tagen 110

35

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 111 km

36

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW zurückgelegt 112 km

37

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 113 km

38

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

EUR

39

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 114 ,

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

(2. Angabe)

40

1 = erste Tätigkeitsstätte
2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet

PLZ, Ort und Straße

vom

bis

41

Arbeitstage je Woche Urlaub-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 135 1 = Ja

42

aufgesucht an Tagen 130

43

einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 131 km

44

davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenen PKW zurückgelegt 132 km

45

davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 133 km

46

davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

EUR

47

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 134 ,



Beiträge zu Berufsverbänden

Bezeichnung der Verbände

EUR

310

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Art der Arbeitsmittel

EUR

+

Summe

320

=

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum keine Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 53 und 54 vorgenommen werden.

– tatsächliche Aufwendungen oder

– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

Art der Aufwendungen

EUR

325

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum keine Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 52 vorgenommen wird.

– Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 54 enthalten sein. –

335

Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:

Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 53 enthalten sein. –

336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

EUR

330

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

EUR

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

+

+

Summe der weiteren Werbungskosten

380

=

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 61 vorgenommen werden. –

401

1 = Ja
2 = Nein

Fahrtkosten

EUR

Übernachungskosten

+

+

Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten

410

=

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)

411

EUR

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420



Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

67	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	
68	Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	
69	Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden	472	
		EUR	
70	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	
71	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	
72	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 und 74 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 32 bis 72 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre laut Zeile 24

	Art der Aufwendungen		EUR
73		660	
74	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 27 und 28 (Summe aus den Zeilen 59 und 64 aller Anlagen N-AUS)	657	

3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn laut Zeile 6

Geben Sie bitte nur die in 2025 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Versicherungsbeiträge tragen Sie bitte in EUR auf der Anlage Vorsorgeaufwand ein.

Ausländische Beiträge

	CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
75	Bruttoarbeitslohn laut Zeile 6	
76	Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher	
77	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	
78	Erwerbsersatzordnung (EO) (0,25 % von Zeile 77)	
79	Arbeitslosenversicherung (1,1 % für Lohnanteile bis 148.200 CHF / 157.833 € von Zeile 77)	
80	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	
81	50 % der Beiträge zur NBUV	
82	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	370 / 470
83	AHV / IV 5,05 % von Zeile 77	
84	Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	
85	Summe Arbeitnehmerbeiträge	300 / 400
86	AHV / IV laut Zeile 83	
87	Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	
88	Summe Arbeitgeberbeiträge	304 / 404

4. Angaben zum Arbeitgeber

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

69

Straße und Hausnummer

90

Postleitzahl, Ort

91

5. Angaben zur Firmenwagengestellung

- 92 Es stand im Jahr 2025 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung ☐ 1 = Ja
2 = Nein
3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
- 93 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung inkl. Sonderausstattung EUR
(Kauf- oder Leasingvertrag beifügen)

6. Krankentaggeldversicherung

– falls eine Krankentaggeldversicherung vorliegt, bitte Nachweis beifügen –

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

- 94 ☐ Nein ☐ Ja, bei Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

- 95 Arbeitgeber (in %) Arbeitnehmer (in %)

Wie hoch sind die Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung?

- 96 Anteil des Arbeitgebers in CHF , — Anteil des Arbeitnehmers in CHF , —

7. Nichtberufsunfallversicherung

– bitte Nachweis beifügen –

Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

- 97 Arbeitgeber (in %) Arbeitnehmer (in %)

Wie hoch sind die Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung?

- 98 Anteil des Arbeitgebers in CHF , — Anteil des Arbeitnehmers in CHF , —

8. Angaben zu den Alterseinkünften

- 99 Ich habe in 2025 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten ☐ 1 = Ja
2 = Nein
- Falls ja, fügen Sie bitte die Anlage R-AUS bzw. Anlage KAP bei. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können Sie der Anleitung zur Anlage N-Gre entnehmen.



202503431

1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Aufwendungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden

Begünstigtes Objekt

18

Standort des Wohngebäudes / der Eigentumswohnung

Straße, Hausnummer

301

Herstellungsbeginn des Gebäudes

Postleitzahl, Ort (ggf. ausländischer Staat)

Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –

300

Gesamtfläche in m²

303

davon ausschließliche Nutzung zu eigenen Wohnzwecken oder in Teilen unentgeltliche Überlassung zu Wohnzwecken an andere Personen in m²

304

Für das begünstigte Objekt wurde in der Vergangenheit bereits eine Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in Anspruch genommen.

308

1 = Ja

2 = Nein

Energetische Maßnahmen 2025

Ich habe / Wir haben für die energetischen Maßnahmen beantragt / in Anspruch genommen:

– öffentliche Förderung durch zinsverbilligte Darlehen (z. B. KfW-Bank, landeseigene Förderbank) oder

– steuerfreie Zuschüsse (z. B. KfW-Bank, BAFA, Gemeinde) oder

– Steuerbegünstigung für Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen oder

– Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG

309

1 = Ja

2 = Nein

Für die nachstehend geltend gemachten energetischen Maßnahmen wurden die in Zeile 9 genannten Förderungsmöglichkeiten nicht beantragt oder in Anspruch genommen.

– Bitte die Bescheinigung(en) des ausführenden Fachunternehmens / der Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kopie einreichen –

Eigene Aufwendungen für energetische Maßnahmen

(ohne Aufwendungen, die als Betriebsausgaben, Werbungskosten [z. B. Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer] oder Sonderausgaben berücksichtigt werden)

10

Baubeginn der energetischen Maßnahme

305

11

Aufwendungen für die Wärmedämmung von Wänden

EUR

12

Aufwendungen für die Wärmedämmung von Dachflächen

+

13

Aufwendungen für die Wärmedämmung von Geschossdecken

+

14

Aufwendungen für die Erneuerung der Fenster und / oder Außentür(en)

+

15

Aufwendungen für den Ersatz und / oder den erstmaligen Einbau von sommerlichem Wärmeschutz

+

16

Aufwendungen für die Erneuerung und / oder den Einbau einer Lüftungsanlage

+

17

Aufwendungen für die Erneuerung der Heizungsanlage (bitte Zeile 23 und 24 beachten)

+

18

Aufwendungen für den Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

+

19

Aufwendungen für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als 2 Jahre)

+

20

Aufwendungen für die Erteilung der Bescheinigung(en)

+

21

Summe der Aufwendungen für energetische Maßnahmen

310

=

22

Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater

311

2025AnI35c431NET

- September 2025 -

2025AnI35c431NET

Hybridisierung bei Gasbrennwerttechnik

Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die auf die Einbindung erneuerbarer Energie eingerichtet ist („Renewable Ready“), können berücksichtigt werden, wenn mit dem Einbau vor dem 1.1.2023 begonnen wurde. Die Steuerermäßigung ist erstmalig in dem Kalenderjahr zu gewähren, in dem die energetische Maßnahme abgeschlossen wurde. Dies ist der Fall, wenn die Schlussrechnung des Fachunternehmens erteilt, der Rechnungsbetrag auf das Konto des Leistungserbringers eingezahlt wurde und der Nachweis der Hybridisierung vorliegt. Die Hybridisierung muss innerhalb von 2 Jahren nach der Inbetriebnahme vorgenommen werden.

EUR

23 In Zeile 17 enthaltene Aufwendungen für den Einbau von Gasbrennwerttechnik, die für die künftige Einbindung erneuerbarer Energien vorbereitet ist (Hybridisierung) 312 ,

24 Der Nachweis zur Umsetzung der Hybridisierung liegt vor und wird in Kopie eingereicht: 313 ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Nur ausfüllen, soweit in den Zeilen 21 und / oder 22 Aufwendungen enthalten sind, für die der Abzug als außergewöhnliche Belastung beantragt wird.

EUR

25 In Zeile 21 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 314 ,

26 In Zeile 22 enthaltene Aufwendungen, für die der Abzug (soweit möglich) als außergewöhnliche Belastungen beantragt wird 315 ,

Energetische Maßnahmen aus den Vorjahren

EUR

27 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2024 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2024 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen 317 ,

28 Anerkannte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023 (diese können Sie den Erläuterungen Ihres Einkommensteuerbescheides 2023 entnehmen); bei Nutzungs- und / oder Eigentumsänderungen: entsprechend erhöhte / verminderte Aufwendungen 318 ,

Angaben zu Miteigentumsanteilen

Falls das Objekt im Eigentum **mehrerer Personen** steht und die Anteile an der Steuerermäßigung **nicht** gesondert und einheitlich festgestellt werden:

Steuerpflichtige Person / Ehe-
mann / Person A

Ehefrau / Person B

29 Miteigentumsanteil in % 306 307
– Bitte Anleitung beachten. –

1. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

30

31

2. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

32

33

3. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

34

35

4. Weiterer Miteigentümer

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Steuernummer

36

37

Anteile an der Steuerermäßigung laut gesonderter und einheitlicher Feststellung**Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A**

Gemeinschaft / Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

400

Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –

Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %
– Bitte Anleitung beachten. –

401

EUR

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2025

402

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2025

403

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2024

404

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023

405

Ehefrau / Person B

Gemeinschaft / Gesellschaft

Finanzamt

Steuernummer

410

Aktenzeichen laut Grundsteuermessbescheid (ohne Sonderzeichen) – bisher Einheitswert-Aktenzeichen –

Gesondert und einheitlich festgestellter Anteil an der Steuerermäßigung in %
– Bitte Anleitung beachten. –

411

EUR

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2025

412

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für die planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch den Energieberater des Jahres 2025

413

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2024

414

Gesondert und einheitlich festgestellte Aufwendungen für energetische Maßnahmen des Jahres 2023

415

Hauptvordruck ESt 1 A

— Eingangsstempel —

- 1

☐ Einkommensteuererklärung

☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- 2

☐ Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge

☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags
- 3

☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie

4 Steuernummer

An das Finanzamt

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt

Belege müssen Sie nur einreichen, wenn Sie in den Vordrucken / Anleitungen darauf hingewiesen werden.
Bitte reichen Sie in diesen Fällen ausschließlich Kopien und keine Originalbelege ein.

Allgemeine Angaben

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nummer

Steuerpflichtige Person

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehemann** oder **Person A** (Ehepartner/-in A / Lebenspartner/-in A nach dem LPartG) – Bitte Anleitung beachten.

Identifikationsnummer

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Ausgeübter Beruf

Straße (derzeitige Adresse)

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

Wohnort

Staat (falls Anschrift im Ausland)

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion am 31.12.2025

Änderung der Religion im Jahr 2025

1 = Austritt
2 = Wechsel
3 = Eintritt

Verheiratet / Lebenspartnerschaft begründet seit dem

Verwitwet seit dem

Geschieden / Lebenspartnerschaft aufgehoben seit dem

Dauernd getrennt lebend (Tag der Trennung)

Nur bei Ehegatten / Lebenspartnern: Veranlagungsart

- ☐ Zusammenveranlagung

☐ Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern

☐ Wir haben Gütergemeinschaft vereinbart

Nur bei Zusammenveranlagung: **Ehefrau** oder **Person B** (Ehepartner/-in B / Lebenspartner/-in B nach dem LPartG)

Identifikationsnummer

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

Name

Vorname

Titel, akademischer Grad

Ausgeübter Beruf

Religionsschlüssel:
Evangelisch = EV
Römisch-Katholisch = RK

nicht kirchensteuerpflichtig = VD
Weitere siehe Anleitung

Religion am 31.12.2025

Änderung der Religion im Jahr 2025

1 = Austritt
2 = Wechsel
3 = Eintritt

Abweichende Anschrift der Ehefrau oder Person B

Bitte füllen Sie die Zeilen 25 bis 29 nur aus, wenn die Adressangaben von den Zeilen 13 bis 17 abweichen.

Straße

25

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

26

Postleitzahl (Inland)

Postleitzahl (Ausland)

27

Wohnort

28

Staat (falls Anschrift im Ausland)

29

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

IBAN (inländisches Geldinstitut)

30

D E

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

31

BIC zur IBAN des ausländischen Geldinstituts

32

Kontoinhaber/-in

Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen)

33

Steuerpflichtige Person /
Ehemann / Person AEhefrau /
Person B

oder:

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

Steuerpflichtige Per-
son / Ehemann / Per-
son A

Ehefrau / Person B

34

Für alle vom Anbieter und / oder Arbeitgeber übermittelten elektronischen Vermögensbil-
dungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.

17

1 = Ja

18

1 = Ja

Einkommensersatzleistungen

18

– ohne Beträge laut Zeile 20 der Anlage N –

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Per-
son A

Ehefrau / Person B

35

Einkommensersatzleistungen, die dem Progressionsvorbe-
halt unterliegen, z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenz-
geld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallent-
schädigung (Infektionsschutzgesetz)

120

EUR

121

EUR

e

36

Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz,
die mit Einkommensersatzleistungen i. S. d. Zeile 35 ver-
gleichbar sind

136

137

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

86

Eine Eintragung ist in Zeile 37 nur vorzunehmen, wenn einer der dort genannten Sachverhalte vorliegt. In diesem Fall erläutern Sie
bitte diese Sachverhalte in den „**Ergänzenden Angaben zur Steuererklärung**“. Die ergänzenden Angaben werden gesondert ge-
prüft. Dies kann die Bearbeitungsdauer verlängern. Falls Sie mit der Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen
übermitteln, ist in Zeile 37 keine Eintragung vorzunehmen.

37

In dieser Steuererklärung

500

- 1 = konnten steuererhebliche Sachverhalte nicht erklärt werden.
- 2 = wird bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung vertreten.
- 3 = sollen Sachverhalte personell vertieft geprüft werden.
- 4 = liegen mehrere der vorgenannten Gründe vor (Mehrfachauswahl).

Hinweis: Bitte übermitteln Sie Ihre ergänzenden Angaben nur für die vorstehend genannten Sachverhalte mit einer gesonderten An-
lage mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“.**Unterschrift**

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenord-
nung, der §§ 25, 46 und 51a Abs. 2d des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgeset-
zes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der
Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Infor-
mationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Daten-
schutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

38

Datum, Unterschrift(en)

Steuererklärungen sind eigenhändig – bei Ehegatten / Lebenspartnern von beiden – zu unterschreiben.

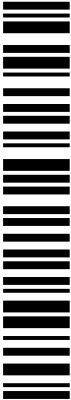
39

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in
Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

1 = Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:

40



Hauptvordruck ESt 1 C

— Eingangsstempel —

- 1

☐ Einkommensteuererklärung

☐ Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage
- 2

☐ Erklärung zur Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags

☐ Festsetzung der Mobilitätsprämie

für beschränkt steuerpflichtige Personen

3 Steuernummer

An das Finanzamt

Daten für die mit ⑤ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

5 oder an das Bundeszentralamt für Steuern

Belege müssen Sie nur einreichen, wenn Sie in den Vordrucken / Anleitungen darauf hingewiesen werden.
Bitte reichen Sie in diesen Fällen ausschließlich Kopien und keine Originalbelege ein.

Allgemeine Angaben

Steuerpflichtige Person

6

Identifikationsnummer – falls erhalten –

Geburtsdatum

im Sterbefall: Sterbedatum

7

Name

8

Vorname

9

Titel, akademischer Grad

10

Ausgeübter Beruf

11

Straße (derzeitige Adresse)

12

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

13

Postleitzahl

14

Wohnort

15

Aktueller Wohnsitzstaat

16

Geburtsort

17

Geburtsland

18

Staatsangehörigkeit

19

Wohnsitzstaat im Kalenderjahr 2025 (falls von Zeile 15 abweichend)

20

Ggf. weitere Wohnsitzstaaten im Kalenderjahr 2025

Bankverbindung – Bitte stets angeben –

21

D E

IBAN (inländisches Geldinstitut)

22

IBAN (ausländisches Geldinstitut)

23

BIC zur IBAN des ausländischen Geldinstituts

24

Name eines von der steuerpflichtigen Person abweichenden Kontoinhabers
– Bei Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck einreichen –

Inländische Einkünfte im Kalenderjahr 2025

18 / 19

		EUR		Anrechenbare ausländische Steuer	EUR	Ct
25	Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG	824		nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG	825	

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

	Beschäftigung in			vom		bis	
26			109				
		EUR			EUR		
27	Arbeitslohn, der im Inland nicht dem Steuerabzug unterlegen hat	110		Werbungskosten dazu	111		

		EUR		Anrechenbare ausländische Steuer	EUR	Ct
28	Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 7 EStG	827		nach § 50d Abs. 7 Satz 2 EStG	828	

Erträge aus Kapitalvermögen

		EUR
29	Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG (ohne Einnahmen in den Zeilen 31 und 32)	132
30	Ich beantrage die Günstigerprüfung für die in Zeile 29 erklärten Kapitalerträge.	
		1 = Ja
		EUR
31	Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (ohne Einnahmen in Zeile 32)	115
32	Erträge aus Kapitalvermögen i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG aus Versicherungsverträgen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	134

Anzurechnende Steuern

18

		EUR	Ct	Steuerabzugsbeträge	EUR	Ct
33	Kapitalertragsteuer	147		nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 35)	154	
34	Solidaritätszuschlag zu Zeile 33	152				
35	Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG laut Rentenbezugsmitteilung	105		Solidaritätszuschlag zu § 50a Abs. 7 EStG	106	

Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG

36	Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG nicht erfüllt sind.		138		1 = Ja
----	--	--	-----	--	--------

Veranlagung nach § 50 Abs. 2 EStG

37	Ich bin Arbeitnehmer und verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. a und / oder c EStG).		178		1 = Ja
38	Ich bin Arbeitnehmer und Staatsangehöriger – eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten oder in der Schweiz meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder – der Schweiz, habe in der Schweiz oder in einem EU-Staat meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. b EStG).		179		1 = Ja
39	Ich bin Arbeitnehmer mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in einem Staat außerhalb der EU / des EWR oder der Schweiz, habe außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 und 4 EStG (z. B. Abfindungen, Vergütungen für mehrere Jahre) bezogen und beantrage in diesem Zusammenhang die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. d EStG).		157		1 = Ja
40	Ich habe Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse bezogen und beantrage zur Anrechnung der ausländischen Steuer die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchst. e EStG). – Zur Anrechnung der ausländischen Steuer bitte die Zeile 28 ausfüllen. –				1 = Ja

Falls Zeile 37, 38, 39 oder 40 mit „Ja“ beantwortet wurde:

41	☐ Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen, laut Anlage N
----	--

Angaben zum Progressionsvorbehalt

		EUR
42	Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a EStG unterliegen	123
43	Summe der Einkünfte, die nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen (ohne Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden)	124
44	In Zeile 43 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177

45	Einkommensersatzleistungen aus dem Inland, z. B. Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld – ohne Beträge laut Zeile 20 der Anlage N –	120	
----	---	-----	--

46	Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat, die mit Einkommensersatzleistungen i. S. d. Zeile 45 vergleichbar sind – ohne Beträge laut Zeile 20 der Anlage N –	136	
----	--	-----	--

47	Ich bin Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates, habe im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt und habe Einkünfte i. S. d. § 50a Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 EStG erzielt und beantrage die Veranlagung zur Einkommensteuer (§ 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 EStG).		180		1 = Ja
----	---	--	-----	--	--------

Falls Zeile 47 mit „Ja“ beantwortet wurde:

48	Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbständiger Arbeit / nichtselbständiger Arbeit / Vermietung und Verpachtung / sonstigen Einkünfte, die im Inland dem Steuerabzug unterliegen, sind erklärt in der Anlage / den Anlagen		Bezeichnung der Anlage(n)		
----	---	--	---------------------------	--	--

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

15

Für alle vom Anbieter und / oder Arbeitgeber übermittelten elektronischen Vermögensbildungsbescheinigungen wird die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage beantragt.

17

1 = Ja

Name, Adresse des Arbeitgebers

Sonderausgaben

52

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut Vertrag

Rechtsgrund, Datum des Vertrags	abziehbar (in %)	tatsächlich gezahlt EUR
	102	101
Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person		
Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person		
136	Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland	
	153	1 = Ja 2 = Nein

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Renten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

150

151

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag

Rechtsgrund, Datum des Vertrags	tatsächlich gezahlte Geldleistungen	tatsächlich erbrachte Sachleistungen	EUR
	100	161	
Name und Geburtsdatum der empfangsberechtigten Person			
Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person			
144	Die empfangsberechtigte Person hat ihren Wohnsitz / gewöhnlichen Aufenthalt im Inland		155
			1 = Ja 2 = Nein

Gezahlte Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut gesonderter und einheitlicher Feststellung

152

Spenden und Mitgliedsbeiträge (ohne Spenden in das zu erhaltende Vermögen einer Stiftung)

	laut Bestätigungen EUR	laut Betriebsfinanzamt EUR
– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland	123	124
– zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	133	134
– an politische Parteien (§§ 34g, 10b EStG)	127	128
– an unabhängige Wählervereinigungen (§ 34g EStG)	129	130

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

2025 geleistete Spenden an Empfänger im Inland	220	221
2025 geleistete Spenden an Empfänger im EU- / EWR-Ausland	226	227
		EUR
Von den Spenden in den Zeilen 63 und 64 sollen 2025 berücksichtigt werden	212	
2025 zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden	214	

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

18

Ich bin Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach den §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2025 auswirken soll. Für diese wurden mir folgende Registriernummer und Offenlegungsnummer zugeteilt:

Registriernummer	195	
Offenlegungsnummer	196	

Ich habe im Jahr 2025 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt.

197

1 = Ja

- Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie bitte in einer formlosen Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 90 eine „1“ ein. –

Weitere Angaben

70 Ich war vor Begründung der beschränkten Steuerpflicht **unbeschränkt** steuerpflichtig. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 70 mit „Ja“ beantwortet wurde:

71 Meine unbeschränkte Steuerpflicht hat **nach dem 31.12.2014** geendet. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 71 mit „Ja“ beantwortet wurde:

Datum der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht

bisher zuständiges Finanzamt, Steuernummer

72 Falls Zeile 71 mit „Ja“ beantwortet wurde:

73 Ich war in den letzten 10 Jahren vor diesem Zeitpunkt **als Deutscher insgesamt mindestens 5 Jahre** unbeschränkt steuerpflichtig. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 73 mit „Ja“ beantwortet wurde:

vom

bis

74 Zeitraum der unbeschränkten Steuerpflicht

Falls Zeile 73 mit „Ja“ beantwortet wurde:

75 Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2025 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedrig besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Falls Zeile 73 mit „Ja“ beantwortet wurde:

76 a) Mir gehörte am 1.1.2025 eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer inländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

77 b) Ich war am 1.1.2025 an einer ausländischen Personengesellschaft beteiligt, die wesentliche wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 AStG hatte. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

78 c) Ich war im Kalenderjahr 2025 allein oder zusammen mit anderen Personen, die der unbeschränkten oder erweitert beschränkten Steuerpflicht (§ 5 AStG) unterliegen, an einer ausländischen Gesellschaft i. S. d. § 7 AStG beteiligt. ☐ 1 = Ja
2 = Nein

Erläuterungen (insbesondere Name, Sitz, Art der Tätigkeit der Gesellschaft, zuständiges Finanzamt)

82 ☐ Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als **Bevollmächtigter** ist bestellt (§ 80 AO): ☐ Zum Empfang von Schriftstücken als inländischer **Empfangsbevollmächtigter** ist bestellt (§ 123 AO):

83 ☐ Als inländischer **Vermögensverwalter** ist tätig (§ 34 AO): ☐ Als **Verfügungsberechtigter** ist tätig (§ 35 AO):

Name / Firmenname

84 Vorname

85 Straße

86 Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

87 Postfach

88 Postleitzahl

(Wohn-)Ort

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

86

Eine Eintragung ist in Zeile 90 nur vorzunehmen, wenn einer der dort genannten Sachverhalte vorliegt. In diesem Fall erläutern Sie bitte diese Sachverhalte in den „**Ergänzenden Angaben zur Steuererklärung**“. Die ergänzenden Angaben werden gesondert geprüft. Dies kann die Bearbeitungsdauer verlängern. Falls Sie mit der Abgabe der Steuererklärung lediglich Belege und Aufstellungen übermitteln, ist in Zeile 90 keine Eintragung vorzunehmen.

1 = konnten steuererhebliche Sachverhalte nicht erklärt werden.

2 = wird bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung vertreten.

3 = sollen Sachverhalte personell vertieft geprüft werden.

4 = liegen mehrere der vorgenannten Gründe vor (Mehrfachauswahl).

90 In dieser Steuererklärung **500** ☐

Hinweis: Bitte übermitteln Sie Ihre ergänzenden Angaben nur für die vorstehend genannten Sachverhalte mit einer gesonderten Anlage mit der Überschrift „**Ergänzende Angaben zur Steuererklärung**“.

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung / dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Abs. 2 der Abgabenordnung, der §§ 25 und 46 des Einkommensteuergesetzes sowie des § 14 Abs. 4 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes erhoben. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

91 Ich leiste die Unterschrift ☐ als steuerpflichtige Person ☐ – nur in den Fällen des § 150 Abs. 3 AO –
92 als Bevollmächtigter.

93 **Datum, Unterschrift** Steuererklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben.

93 Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in
Steuersachen nach den §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt. ☐ 1 = Ja

94 Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt:



1

Name

2

Vorname

3

Steuernummer

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Steuerermäßigung für Aufwendungen

18

Aufwendungen (abzüglich Erstattungen)
EUR

202

Art der Tätigkeit

Aufwendungen (abzüglich Erstattungen)
EUR

212

Art der Tätigkeit / Aufwendungen

Rechnungsbeträge (bei Eintragungen in Zeile 10 nur anteilig)
EUR

Art der Aufwendungen

Rechnungsbeträge (bei Eintragungen in Zeile 10 nur anteilig)
EUR

Art der Aufwendungen

Rechnungsbeträge (bei Eintragungen in Zeile 10 nur anteilig)
EUR

Art der Aufwendungen

Summe steuerlich berücksichtigungsfähiger Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inklusive Umsatzsteuer

214

=

Nur bei Alleinstehenden und Eintragungen in den Zeilen 39 bis 41 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Es bestand ganzjährig ein gemeinsamer Haushalt mit einer oder mehreren anderen alleinstehenden Person(en):

10

Anzahl der weiteren Personen im Haushalt

223

Name, Vorname, Geburtsdatum

Nur bei Alleinstehenden oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 39 bis 41 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Laut einzureichendem gemeinsamen Antrag ist der Höchstbetrag für die Aufwendungen in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte aufzuteilen:

12

Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 39 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 4 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt

224

%

13

Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 40 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 5 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt

225

%

14

Der bei mir zu berücksichtigende Anteil am Höchstbetrag für Aufwendungen laut Zeile 41 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder Zeile 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen beträgt

226

%

Nur in Fällen der Zusammenveranlagung oder Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern und Eintragungen in den Zeilen 39 bis 41 der Anlage Außergewöhnliche Belastungen und / oder in den Zeilen 4 bis 9 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen:

Es wurde 2025 ein gemeinsamer Haushalt begründet oder aufgelöst und für einen Teil des Kalenderjahres ein Einzelhaushalt geführt

15

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

219

1 = Ja

Ehefrau / Person B

220

1 = Ja

2025AnI35a381NET

- September 2025 -

2025AnI35a381NET